

GYMNASIUM IN SACHSEN-ANHALT

**Junge Schüler, alte Lehrer,
das macht wirklich gute Bildung
schwerer.**



"Überalterung"

Kaltnadelradierung/Collage

S. Schmid 2015

- **Flüchtlingsdebatte**
Anpassung an unsere Grundwerte erforderlich
- **Appell des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt**
Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung
- **Gymnasium und Gemeinschaftsschule –**
Nebeneinander / Gegeneinander / Miteinander?
- **Wenn Oma und Opa erzählen ...**
Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland beteiligen sich an Schreibwettbewerb

GENUSS, WELLNESS UND NATUR MITTEN IM SÜDHARZ



SCHINDELBRUCH

In der Traumlandschaft des Stolberger Landes, am Fuß des Großen Auerbergs, erleben Sie den Harz von seiner Schokoladenseite. Hier, im ersten klimaneutralen Hotel Mitteldeutschlands, genießen Sie das Leben und verwöhnen Ihren Gaumen: elegant im »Feuerfalter«, ländlich im »Waldteufel«, urig im Grillrestaurant »Holzeule« – und ab Herbst 2015 mediterran im neuen »Silberstreif«. Freuen Sie sich auf die vielfältige Schindelbruch-Cuisine: internationaler Genuss, regional inspiriert.

NATURRESORT SCHINDELBRUCH: ALLEINLAGE IN DER NATUR · 98 ZIMMER UND SUITEN · ÜBER 2.500 M² SPA MIT 2 SCHWIMMBÄDERN, SAUNADORF UND FITNESS-CENTER · TAGUNGS- UND FESTRÄUME FÜR BIS ZU 120 PERSONEN · GROSSE BAR · KREATIVKÜCHE FÜR KOCHEVENTS

Telefon 034 654 . 808-0
www.schindelbruch.de



Aus dem Inhalt

Verbandsarbeit - Berufspolitik - Bildungspolitik

Seite

Leitartikel <i>Flüchtlingsdebatte: Anpassung an unsere Grundwerte erforderlich</i>	2
Bericht zum Treffen mit der Arbeitsgruppe „Bildung und Kultur“ der CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt	3
Keine Strukturveränderungen im Bildungswesen <i>Vertreter unseres Vorstandes trafen sich mit dem Arbeitskreis Bildung der Landtagsfraktion der Linken zu einem Arbeitsgespräch</i>	4
Schwäbisches Himmelfahrtskommando <i>Ein Gutachten stellt dem Vorzeigeprojekt Gemeinschaftsschule ein vernichtendes Urteil aus</i>	5
12 oder 13 Jahre bis zum Abitur? <i>Artikel in der „Magdeburger Volksstimme“ birgt bildungspolitischen Sprengstoff</i>	7
Appell des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt <i>Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung</i>	8
Gymnasium und Gemeinschaftsschule – <i>Nebeneinander / Gegeneinander / Miteinander?</i>	12
Der berufspolitische Ausschuss informiert	18
Wie wir ticken ... <i>Fortbildung für Gleichstellungsbeauftragte an Gymnasien in Sachsen-Anhalt</i>	25

Wissenswertes - Interessantes - Informatives

Seite

Aus der Welt der Bildung	27
Wenn Oma und Opa erzählen ... <i>Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland beteiligen sich an Schreibwettbewerb – Jüngste Siegerin kommt aus Sachsen-Anhalt</i>	29
Mobbing an Schulen <i>Auch Siebenjährige haften, wenn sie mobben</i>	34
So ticken die Lehrer von morgen <i>Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist Sachsens Lehramts-Absolventen wichtiger als die große Karriere</i>	37
Lektüre-Tipp	38
Die allerletzte Seite	40

Herausgeber:

Philologenverband Sachsen-Anhalt e.V. Landesgeschäftsstelle · Sixtstraße 16a · 06217 Merseburg · Tel. 034 61 / 20 35 62

Hauptredakteur und Schriftleiter:

Henry Elstermann · Sixtstraße 16a · 06217 Merseburg · Tel. 034 61 / 20 35 62

Redaktionskollegium:

Iris Seltmann-Kuke (Gardelegen), Birgitt Matthies (Geschäftsstelle), Thomas Gyöngyösi (Quedlinburg)

Redaktionelle Beratung:

Dr. Jürgen Mannke

Künstlerische Beratung:

Hubertus Schmid

Druck:

DigitalStudio Merseburg · Schokholtzstraße 8 · 06217 Merseburg · Telefon: 034 61 / 771 999 · Fax: 034 61 / 771 994

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag für den Philologenverband Sachsen-Anhalt e.V. enthalten.

Liebe Leserin, lieber Leser,

voraussichtlich im März 2016 finden in Sachsen-Anhalt Landtagswahlen statt. Es ist also an der Zeit, Vertreter der Landtagsfraktionen unseres Bundeslandes über die bildungspolitischen Absichten ihrer Parteien im Falle einer Regierungsübernahme zu befragen. Zu diesem Zweck trafen sich Vertreter unseres Vorstandes mit dem Arbeitskreis Bildung der Landtagsfraktion der Partei DIE LINKE, die sich gute Chancen auf einen Einzug in die Staatskanzlei ausrechnet, zu einem Arbeitsgespräch. Ein themengleiches Gespräch fand auch mit Vertretern der CDU-Fraktion statt. Ob und inwiefern DIE LINKE und CDU bei einer Regierungsbelegung strukturelle Veränderungen in der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts anstreben, darüber finden Sie in dieser Ausgabe von „Gymnasium in Sachsen-Anhalt“ alle notwendigen Informationen. Lenken möchte ich Ihr Leseinteresse auch auf den Artikel zur Bundestagung der Jungen Philologen, die diesmal in Wernigerode stattfand. Zur Themenstellung „Gymnasium und Gemeinschaftsschule: Nebeneinander / Gegeneinander oder Miteinander?“ wurde dort intensiv diskutiert.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre

Herzlichst
Ihr


i. A. der Redaktion

LEITARTIKEL – FLÜCHTLINGSDEBATTE: ANPASSUNG AN UNSERE GRUNDWERTE ERFORDERLICH



**Dr. Jürgen Mannke, Vorsitzender des
Philologenverbandes Sachsen-Anhalt**

Eine Immigranteninvasion überschwappt Deutschland, die viele Bürger mit sehr gemischten Gefühlen sehen. Ohne Zweifel ist es unsere humane Pflicht, Menschen, die in existentielle Not durch Krieg und politische Verfolgung geraten sind, zu helfen. Aber es ist ungemein schwer, diese von den Leuten zu unterscheiden, die aus rein wirtschaftlichen oder gar kriminellen Motiven in unser Land kommen.

Wenn man die aktuellen Bilder der Flüchtlingswelle verfolgt, ist es nicht zu übersehen, dass viele junge, kräftige, meist muslimische Männer als Asylbewerber die Bundesrepublik Deutschland auserkoren haben, weil sie hier ideale Aufnahmebedingungen vorfinden oder das zumindest glauben.

Sicher brauchen wir angesichts unserer Kinderarmut gerade junge, gut ausgebildete oder zumindest integrationswillige junge Menschen, die auch in Zukunft unsere sozialen Systeme sichern helfen. Die Politik hat allerdings in der Vergangenheit nicht gerade bewiesen, dass sie eine gezielte Einwanderung zielführend zu managen weiß.

Viele der Männer kommen ohne ihre Familie oder Frauen und sicher nicht immer mit den ehrlichsten Absichten. Legt man unsere ethischen und moralischen Vorstellungen an,

werden die Frauen in muslimischen Ländern nicht gleichberechtigt angesehen und oft nicht gerade würdevoll behandelt.

Es ist nur ganz natürlich, dass diese jungen, oft auch ungebildeten Männer auch ein Bedürfnis nach Sexualität haben. Vor dem Hintergrund ihrer Vorstellungen von der Rolle der Frau in ihren muslimischen Kulturen bleibt die Frage, wie sie, ohne mit den Normen unserer Gesellschaft in Konflikt zu geraten, ihre Sexualität ausleben oder Partnerschaften in Deutschland anstreben können.

Mit einer undifferenzierten Willkommenskultur können wir diese Probleme nicht lösen und es gibt viele Frauen, die als Mütter heranwachsender Töchter die nahezu ungehemmten Einwanderungsströme mit sehr vielen Sorgen betrachten. Schon jetzt hört man aus vielen Orten in Gesprächen mit Bekannten, das es zu sexuellen Belästigungen im täglichen Leben, vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln und Supermärkten, kommt.

Auch als verantwortungsbewusste Pädagogen stellen wir uns die Frage: Wie können wir unsere jungen Mädchen im Alter ab 12 Jahren so aufklären, dass sie sich nicht auf ein oberflächliches sexuelles Abenteuer mit sicher oft attraktiven muslimischen Männern einlassen? In der Tageszeitung „Die Welt“ vom 6.9.2015 bemerkt Clemens Wergin dazu treffend: „Die eingewanderten Muslime in Europa haben seit den 90er Jahren einen Traditions-Backlash erfahren, der ein Spiegelbild der Reislamisierung ist, die muslimische Gesellschaften im Nahen und Mittleren Osten erlebten. Das hat nicht nur die Hürden für die Integration in die europäische Gesellschaft erhöht, es hat zudem auch ein ernsthaftes Sicherheitsproblem geschaffen.“

Ja, wir brauchen Einwanderung, aber die richtige Einwanderung, also ein Gesetz muss endlich in Kraft treten, dass dieses Problem endlich umfassend zu lösen hilft. Andere

Länder wie die USA oder Australien sollten da als Vorbild dienen. Es kann nicht sein, dass muslimische Familien verlangen, dass in deutschen Schulen ihre Wertevorstellungen vermittelt und ausgelebt werden können. Hinzu kommt noch, dass in sozialen Brennpunktschulen mit extrem hohen nichtdeutschen Schüleranteil Lehrerinnen und Lehrer beschimpft und sogar gedemütigt werden. Wir müssen unmissverständlich klarmachen, dass diejenigen, die zu uns kommen, sich unseren Grundwerten anzupassen haben und nicht umgekehrt. Beim Erlernen der deutschen Sprache kann unser Berufsstand sehr nützliche Arbeit im Sinne einer wirklichen Integration für die Flüchtlinge leisten. Die Fehler aus der Vergangenheit – besonders im Zuge der ersten Einwanderungswelle der späten fünfziger und frühen sechziger Jahre – wo in regelrechten „Ausländervierteln“ Parallelgesellschaften mit oft ungebildeter Arbeitnehmerschaft entstanden, deren Bewohner noch dazu keine oder kaum Bereitschaft zeigten, sich wirklich ernsthaft integrieren zu wollen, dürfen sich keinesfalls wiederholen. Hier tragen wir alle die Verantwortung und mit Schwarz-Weiß-Malerei ist uns nicht geholfen.

*Iris Seltmann-Kuke – stv. Vorsitzende
des Philologenverbandes Sachsen-
Anhalt*

*Dr. Jürgen Mannke – Vorsitzender
des Philologenverbandes Sachsen-
Anhalt*



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen für das laufende Schuljahr Schaffenskraft, Optimismus und vor allem Gesundheit. Sie mussten in den letzten Jahren selbst erfahren, wie problematisch sich die Unterrichtsversorgung im Lande entwickelt hat und sicher oft über das normale Maß hinaus Vertretungsstunden erteilen. Der Philologenverband hatte bereits in den neunziger Jahren davor gewarnt, den Einstellungskorridor für junge Lehrerinnen und Lehrer zu verengen, leider stießen unsere dringenden Forderungen nach Erhöhung der Lehrerversorgung in den Finanzministerien der Länder jahrelang auf taube Ohren. Auch dadurch, dass die Prognosen des demografischen Echos, die von einer weiteren Halbierung der Geburtenrate in den jetzt direkt vor uns liegenden Jahren ausging, so nicht eingetroffen sind, wird der Mangel an Pädagogen nicht zeitnah zu lösen sein.

Im neuen Schuljahr werden 239.671 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen besuchen. Damit steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler um über 4.000 Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Schuljahr 2014/2015. In der Pressekonferenz vom 26.8. sprach unser Kultusminister davon, dass es gelungen sei, „Ressourcen

für eine Unterrichtsversorgung von 103 Prozent für das Schuljahr bereitzustellen.“ Neben der Unterrichtsversorgung, die zum Schulbeginn in allen Schulformen mindestens 100 Prozent beträgt, verfügten Kultusministerium und Landesschulamt jetzt über ein „breites Instrumentarium“, um auch kurzfristig etwa auf Krankheitsfälle reagieren zu können. So würden in dieser Woche noch einmal 58 Lehrerstellen ausgeschrieben. Außerdem sollen für das beginnende Schuljahr Vertretungsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Millionen Euro im Haushalt umgeschichtet werden, kündigte der Minister an. In den Gymnasien beträgt die Unterrichtsversorgung landesweit 100,55 %, was in der Praxis einer Unterversorgung gleichkommt, da nur mit 105 % der Unterricht in allen Fächern ohne nennenswerten Ausfall wirklich abgesichert werden kann. Von den 470 ausgeschriebenen unbefristeten Lehrerstellen sind nunmehr 415 besetzt, für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wurde 86 Lehrkräften eine Stelle angeboten. Der Philologenverband wertet die verstärkten Neueinstellungen als Schritt in die richtige Richtung und erwartet für die kommenden Jahre eine auf lange Sicht zu planende Personalpolitik, um die

fatalen Engpässe und hohen Ausfallquoten in Zukunft verhindern zu können. Außerdem erwarten wir in diesem Zusammenhang großzügigere Angebote zur Altersteilzeit für alle Kolleginnen und Kollegen, die das 55. Lebensjahr überschritten haben.

Wenn der Minister angesichts der Umwandlung von neun weiteren Bildungseinrichtungen in Gemeinschaftsschulen verkündet, damit einen „Nerv getroffen zu haben“, muss dem entgegengehalten werden, dass diese Schulform nach Lehrplänen der Sekundarschule arbeitet und auch deshalb den Kindern, die zum Abitur geführt werden sollen, erhebliche Nachteile entstehen. Insofern halten wir diese Gemeinschaftsschulen für kontraproduktiv. Wir fordern vielmehr die verbindliche Schullaufbahneempfehlung zurück, um den Sekundarschulen und Gymnasien die Erfüllung ihres Bildungsauftrages – Berufsbildungsreife bzw. Hochschulreife – zu erleichtern. Ich wünsche mir, dass Sie uns weiterhin mit Rat, Tat und ihrem Bekenntnis zum Philologenverband zur Seite stehen.

Dr. Jürgen Mannke – Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt

Bericht zum Treffen mit der Arbeitsgruppe „Bildung und Kultur“ der CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt

Am Donnerstag, dem 17. September trafen sich Vertreter des geschäftsführenden Vorstands des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Bildung und Kultur der CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt. Von dieser waren der Vorsitzende der Arbeitsgruppe und bildungspolitische Sprecher Hardy Peter Güssau, Edwina Koch-Kupfer, Thomas Keindorf und Dr. Gunnar Schellenberger anwesend. Der Philologenverband Sachsen-Anhalt wurde durch seinen Vorsitzenden Dr. Jürgen Mannke sowie die Vorstandsmitglieder Hermann Weinert und Jörg Riemer vertreten.

Das Gespräch fand in äußerst konstruktiver und offener Atmosphäre statt. Ausgangspunkt war die Entwicklung der Gemeinschaftsschule und Bestrebungen in der bildungspolitischen Landschaft, an den Gemeinschaftsschulen verstärkt das Abitur nach 13 Jahren anzubieten.

Hier waren sich alle Beteiligten einig, dass eine starke Ausweitung dieser Schulform zu Verwerfungen in der Bildungslandschaft führen würde und es nicht erstrebenswert ist, dass alle Schulen des Sekundarbereichs alle Abschlüsse anbieten. Vielmehr sollten die jeweiligen Profile gestärkt

und die Abschlussbezogenheit mit Blick auf die anschließenden Bildungs- und Berufsbiografien der Schüler innerhalb der Curricula betont werden. Auf keinen Fall sollten die inhaltlichen und formalen Standards für die Qualifikationsphase aufgeweicht werden. Eine Mindest-

jahrgangsstärke von 50 ist und bleibt eine notwendige Bedingung für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe.

Die Vertreter der Arbeitsgruppe bekannten sich zum gegliederten Schulwesen und gab einen Ausblick auf das Wahlprogramm der CDU zur in wenigen Monaten anstehenden Landtagswahl, in dem neben den Gymnasien nur eine weitere Schulform im Sekundarbereich angestrebt wird, die unter der Bezeichnung „Oberschule“ laufen soll und klar auf die Berufsbildungsreife ausgerichtet sein soll.

Diskussionen entspannen sich um die Forderung, auch in den Gymnasien eine verstärkte Berufsorientierung anzubieten. So verwies

Thomas Keindorf auf die wachsenden Anforderungen in den Handwerks- und Industriebereufen, die eine höhere Ausgangsqualifikation der Auszubildenden erforderten. Hier betonten die Vertreter des Philologenverbandes, dass das Abitur als allgemeine Hochschulreife und Ausweis der Studierfähigkeit den Kernpunkt der gymnasialen Bildung ausmacht. Gleichwohl können insbesondere mit Blick auf die nach Einschätzung beider Gesprächspartner zu hohen Übergangszahlen zum Gymnasium insbesondere Schülerinnen und Schüler in der zehnten Klasse angesprochen werden, zu prüfen ob sie wirklich ein Abitur mit anschließendem Hochschulstudium oder vielmehr eine qualifizierte Be-

rufsausbildung anstreben. In diesem Zusammenhang lud der Vorsitzende des Philologenverbandes, Dr. Jürgen Mannke, Herrn Thomas Keindorf zum Besuch des im Januar anstehenden Berufsinformationstages an seiner Schule ein.

Abschließend ging Peter Hardy Güssau auf die anstehenden Probleme und Herausforderungen im Schulwesen des Landes ein. So werde in der Personalpolitik zur Zeit „auf Sicht gefahren“.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in der CDU Landtagsfraktion ein offenes Ohr für die Anliegen unseres Verbandes und eine große Übereinstimmung bezüglich der bildungspolitischen Ziele gibt.

Keine Strukturveränderungen im Bildungswesen

Am 07. Juli 2015 trafen sich Vertreter unseres Vorstandes mit dem Arbeitskreis Bildung der Landtagsfraktion der Linken in Magdeburg zu einem intensiven Arbeitsgespräch. Daran nahmen von unserer Seite der Landesvorsitzende, Dr. Mannke, und die Beisitzer im geschäftsführenden Vorstand, Hermann Weirnt und Jörg Riemer teil. Die Linkspartei war vertreten durch Hendrik Lange, MdL (Arbeitskreissprecher), Stefan Gebhardt, MdL (Kultur- und Medienpolitik), Matthias Höhn, MdL (Bildungspolitik), Jan Wagner, MdL (Netzpolitik und moderne Kommunikationstechnologien), sowie die Referenten Katrin Brademann und Peter Joseph.

Matthias Höhn übernahm den größten Gesprächsanteil, wobei folgende Themen angesprochen und zum Teil offensiv diskutiert wurden:

Wahlprogramm für die kommende Legislaturperiode:

Die Grundzüge des zurzeit sich in der Erarbeitung befindlichen Wahlprogramms wurden vorgestellt. Die für uns wichtigste Aussage bildete dabei der Fakt, dass auch Die Linke, sollte sie nach der Landtagswahl an der Regierung beteiligt sein, keine Strukturveränderungen im Bildungswesen anstrebt. Zwar sollen die Gemeinschaftsschulen gestärkt werden, dies aber im Rahmen der bestehenden Strukturen. Dies dürfte mittelfristig darauf hinauslaufen, dass alle Sekundarschulen zu Gemeinschaftsschulen werden, wobei dies aus unserer Sicht lediglich eine Umetikettierung darstellt. Damit fällt für das Land auf elegante Weise das Problem der Personalgewinnung für die Sekundarschulen weg, da sich an Gemeinschaftsschulen auch

Gymnasiallehrer bewerben können. Wir sollten die Entwicklung aufmerksam verfolgen, können aber insofern gelassen sein, dass spätestens in der Qualifikationsphase nahezu keine Gemeinschaftsschule eine Kursstufe anbieten kann. Weiterhin strebt Die Linke eine Festlegung des Personalbedarfs an Lehrkräften in Höhe von 14.300 VZLE an, dies entspricht in etwa dem Lehrerbstand vom Schuljahr 2013/14. Eine Diskussion zwischen uns und den Abgeordneten entspann sich um die Frage der verbindlichen Schullaufbahneempfehlung. Hier wurde erwartungsgemäß keine Annäherung der Positionen erzielt. Während Die Linke weiterhin an der bisherigen Regelung festhalten will



Jörg Riemer (Beisitzer im geschäftsführenden Vorstand des PhVSA) vertrat in der Diskussion die bildungspolitischen Vorstellungen unseres Verbandes

(und Gründe für das „Scheitern“ vieler Schülerinnen und Schüler am Gymnasium an dieser Schulform sucht), haben wir unsere Position zur verbindlichen Schullaufbahneempfehlung unterstrichen und darauf hingewiesen, dass auch der Sekundarschullehrerverband dieses Ansinnen unterstützt. Wir vertreten die Ansicht, dass die ca. 30%, die unsere Gymnasien bis zur 10. Klasse verlassen, sicher bessere schulische Perspektiven in den Sekundarschulen hätten und obendrein das leistungsstarke Potential dieser

oft gescholtenen Schulform stärken würden. Die Wirtschaft benötigt händlerisch junge Leute, die sich um einen Handwerksberuf bewerben.

Auch über die Entwicklung um die aktuelle Initiative „Abi fair“ wurde gesprochen, hier gab es wieder Konsens, dass Sachsen-Anhalts Abitur keineswegs überdurchschnittlich schwer sei oder unterdurchschnittlich bewertet wird. Die Linke zeigte

kein Interesse, an der gegenwärtig geltenden Oberstufenverordnungen Veränderungen vorzunehmen, wovon auch der Philologenverband dringend abrät.

Die Atmosphäre war insgesamt freundlich und konzentriert, wobei wir uns natürlich keinen Illusionen hingeben müssen, hier einen Fürsprecher für unsere Schulform gefunden zu haben. Es kann aber schon als Erfolg gewertet werden,

dass von der Partei (im Gegensatz zu den Aussagen vor fünf Jahren) aktuell unsere Schulform nicht mehr infrage gestellt wird. Allerdings machten die Abgeordneten auch keinen Hehl daraus, dass sie langfristig an allen Schulen den Weg zum Abitur eröffnen wollen, hier werden wir also weiter die bildungspolitische Entwicklung kritisch begleiten.

Dr. J. Mannke / Jörg Riemer

Studie zur Gemeinschaftsschule *Schwäbisches Himmelfahrtskommando*

Ein Gutachten stellt dem Vorzeigeprojekt Gemeinschaftsschule ein vernichtendes Urteil aus. Vor allem das individuelle Lernen erweise sich als denkbar ineffektiv.

Von Heike Schmall

Die Gemeinschaftsschule ist das Vorzeigeprojekt der grün-roten Landesregierung in Stuttgart schlechthin. Sie soll nicht nur das gemeinsame Lernen ganz unterschiedlich begabter Schüler ermöglichen, sondern dient angesichts der sinkenden Schülerzahlen an vielen Orten des Flächenlandes Baden-Württemberg dazu, den Schulstandort zu sichern. Viele Gemeinschaftsschulen finden sich deshalb im ländlichen Raum, ganz gleich, welche Partei den Gemeinderat gerade regiert.

Nun wurde ein vernichtendes Gutachten über die Gemeinschaftsschule bekannt, das vom Kultusministerium bisher unter Verschluss gehalten wird, den Vermerk „nur intern verwenden“ trägt und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vorliegt. Danach gelingt weder die neue Unterrichtsform des selbst-

ständigen Lernens mit Lehrern als Lernbegleitern noch die Inklusion oder die besondere Förderung der Schwächsten und Stärksten. Auch die Leistungsbeurteilung ist mehr als fragwürdig. In den Fremdsprachen kommt das Sprechen zu kurz.

Bei der untersuchten Geschwister-Scholl-Schule mit einem überaus engagierten Lehrerkollegium und viel Partizipation in Tübingen handelt es sich nicht um irgendeine Gemeinschaftsschule, sondern um eine renommierte, die von Kultusminister Andreas Stoch (SPD) gern als beispielhaft bezeichnet wird, denn dort hat man eigentlich Erfahrung mit integrativen Unterrichtsformen. Die 1972/73 gegründete Schule ist eine öffentliche Verbundschule, die unter ihrem Dach zunächst eine Hauptschule/Werkrealschule, eine Realschule und ein Gymnasium beherbergt. Vom Schuljahr 2009/10

an war sie als Schulversuchsmodell „Erweiterte Kooperation“ (Erko) geführt worden, das unter dem damaligen Kultusminister Helmut Rau (CDU) eingerichtet worden war. Die Geschwister-Scholl-Schule war also bestens vorbereitet, als die seinerzeit noch existierende Stabsstelle im SPD-regierten Kultusministerium ihr 2012 nahelegte, sich in eine Gemeinschaftsschule zu verwandeln. Die Schule beugte sich zögerlich, weil sie nicht den Eindruck erwecken wollte, ihren Standort in einer Universitätsstadt mit vier weiteren Gymnasien, einer Realschule und zwei weiteren Gemeinschaftsschulen retten zu wollen – denn sie ist etabliert. Während die Anmeldezahlen an den beiden anderen Gemeinschaftsschulen zum vergangenen Schuljahr 2014/15 erheblich zurückgingen, blieben sie in der Geschwister-Scholl-Schule stabil.

Realschulen wollen kaum zur Gemeinschaftsschule werden

Die Schule reichte kurzerhand denselben Antrag wieder ein, der schon bei der Genehmigung des Schulversuchs Erfolg hatte. Der damalige Schulleiter Joachim Friedrichsdorf leitet die Schule auch heute. Denn die Gesamtleitung des Schulverbundes liegt beim Gymnasium, die Leitung der Gemeinschaftsschule hat die Stellvertreterfunktion inne. Friedrichsdorf tourt durch das Land

und wirbt für das veränderte Lernen, wenn irgendwo eine Gemeinschaftsschule gegründet werden soll. Nach wie vor sind es vor allem Haupt- und Werkrealschulen, die zur Gemeinschaftsschule werden wollen. Realschulen sind nur in wenigen Fällen dabei.

Wirklich zusammengewachsen sind die Kollegien auch an der Geschwister-Scholl-Schule bis heute nicht, nur

zwei Gymnasiallehrer gehören zum Kollegium der Gemeinschaftsschule, sieben unterrichten in beiden Schulformen. Über solche schulorganisatorischen Gefüge hat man sich so wenig Gedanken gemacht wie über das „kooperative Lernen“ (Lernen mit Partner und in Gruppen), das sogar vom Schulgesetz eingefordert wird und in Tübingen offenbar nicht einmal in Ansätzen erkennbar ist.

Lernzeiten werden nicht effektiv genutzt

Erziehungswissenschaftler Thorsten Bohl, kritisiert inzwischen, dass die Gemeinschaftsschule nicht gut aufgestellt sei. Es gebe überhaupt noch keine Forschungen zum individuellen Lernen und nicht einmal einheitliches Unterrichtsmaterial. Die Gemeinschaftsschule gehört also zu den bildungspolitischen Himmelfahrtskommandos, die überstürzt eingeführt wurden. Daran ändern auch die eilig verabreichten Lehrerfortbildungen durch den umstrittenen Schweizer Schulpraktiker Peter Frattin nichts. Immerhin hat das Stuttgarter Wissenschaftsministerium eine auf drei Jahre angelegte wissenschaftliche Begleitforschung etabliert, die Schwachstellen aufdecken soll. Federführend dafür verantwortlich ist die Universität Tübingen unter Leitung von Thorsten Bohl gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.

Mitarbeiter des Lehrstuhls Bohl haben im Rahmen einer alltagsnahen Begleitforschung (in einer zweiten Tranche soll eine Längsschnittbefragung folgen) jetzt die Arbeit der Tübinger Vorzeigeschule unter die Lupe genommen. Sie haben eine Inklusionsklasse mit 19 Schülern und eine weitere Lerngruppe mit 26 Schülern untersucht. Ausgerechnet das individuelle Lernen, das in der Gemeinschaftsschule bei den Kernfächern in zwei der vier Wochenstunden praktiziert werden soll, aber auch im Wahlpflichtbereich viel Raum einnimmt, hat sich als denkbar ineffektiv erwiesen.

In Englisch, Deutsch und Mathematik arbeiten die Schüler an der Geschwister-Scholl-Schule ausschließ-



Unzufrieden: An der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule in Tübingen sind sich Lehrer und Schüler einig, dass im Unterricht zu wenig gearbeitet wird FOTO: DPA

lich ihre sogenannten Lernpakete ab, das sind Wochenarbeitspläne mit einem konkreten Pensum, das bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erledigt sein muss. Offenbar werden dafür auch Unterrichtsstunden genutzt, die eigentlich gar nicht für das individuelle Arbeiten vorgesehen waren. Sie machen sich weder Gedanken über ihre Arbeitsstrategie, noch nehmen sie sich ein konkretes Pensum vor. Auch die Lehrer unterstützen in den Arbeitsphasen wenig.

Die Schule hatte dieses Modell schon lange entwickelt, um den völlig unterschiedlichen Begabungen ihrer Schüler entgegenzukommen. Selten gibt es auch Aufgaben für die leistungsstarken Schüler, häufig sehen sie identische Aufgaben für die gesamte Lerngruppe vor. Dabei haben die motivierten und fortbildungswilligen Lehrer in die Entwicklung der Lernpakete 121 Deputatsstunden im Gegenwert von 220.000 Euro investiert. Lehrerzentrierte, als

besonders effektiv erwiesene Unterrichtsformen und Klassengespräche gibt es in Tübingen so gut wie nicht. Das Lerntagebuch, das die Schüler eigentlich über das Schuljahr hinweg führen sollen, um ihr eigenes Lernverhalten einzuschätzen, aber auch Rückmeldungen zu bekommen, dient in den meisten Fällen nur noch als Schülerkalender. Die Schüler finden es überflüssig.

Sowohl Schüler als auch Lehrer und Eltern „waren sich darüber einig, dass die Lernzeiten nicht effektiv genutzt werden und zu wenig gearbeitet würde“, heißt es in dem insgesamt 38 Seiten umfassenden sachlichen Beobachtungsbericht. Da das Lernen entweder im Gruppenraum, im Lernetelier oder gar auf dem Flur (angeblich nur für Schüler mit „Könner-Button“, was aber nicht kontrolliert wurde) stattfindet, mangelt es an Disziplin. Die aktive Lernzeit sei „sehr gering und in diesem Fall häufig auch das Ausmaß der Störungen entsprechend hoch“.

Positiv ist, dass die Eltern miteinbezogen werden

Während leistungsstärkere Schüler mit der Selbständigkeit gut umgehen können und auch Lernstrategien beherrschen, geraten die schwächeren noch mehr ins Hintertreffen als ohnehin schon. Den Lehrern fehlt der Überblick, welcher Schüler woran arbeitet, welche Fortschritte er macht und die Kontrolle der Ergebnisse

kommt zu kurz. Wenn überhaupt, schauen die Lehrer nach Vollständigkeit, Orthographie, Grammatik und Seitenzahl, während „die inhaltliche Qualität der Schülerarbeiten hinten angestellt wurde“. Und das an einer Schule, die derlei Lernmodelle schon seit langem praktiziert? Fragwürdig ist in den Augen der For-

scher auch die in Tübingen praktizierte Leistungsmessung. Schüler, deren Gesamtergebnis in der Klassenarbeit unter 40 Prozent liegt, können die Klassenarbeit in neu konzipierter Form wiederholen und das Ergebnis der schlechten Arbeit ersetzen. Doch eigentlich verbietet die Notenbildungsverordnung, dass

bereits benotete Leistungsergebnisse gestrichen oder ersetzt werden. So müssten also beide Noten in die Gesamtbewertung einfließen. Hinzu kommt, dass die Benotung in unterschiedlichen Niveaustufen nach Angaben der Forscher zu wenig individuell ist und sich mit den Anforderungen der Bildungsstandards für die drei Schularten Gymnasium, Realschule, Hauptschule nicht deckt. Es wird auf diese Weise zwar annähernd ein Leistungsstand in einem Fach in der Bewertung abgebildet, aber keine Lernentwicklung. Für die Inklusionsklassen in jedem Jahrgang gibt es keine Vorstellungen und keine zentrale Koordination, und die Schulleitung fühlt sich unter den derzeitigen Bedingungen schlicht überfordert. Es fehle eine Konzept-

tion, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten regelt, Schulbegleiter für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden kaum einbezogen. Insgesamt seien noch mehr Gymnasial-, Haupt- und Sonderschullehrer an der Gemeinschaftsschule nötig, um Schüler überhaupt ihren Leistungsvoraussetzungen gemäß zu fördern. Mit anderen Worten: Der Unterrichtsalltag vollzieht sich mehr oder weniger ungeordnet, bei den Lehrern mit mehr „Klassenführungs-kompetenz“, wie die Forscher so schön schreiben, störungsärmer, bei anderen weniger. Auch die von Grün-Rot angeprangerte frühe Schullaufbahnentscheidung, die durch die Gemeinschaftsschule überwunden werden sollte, ist durch die Hintertür wiederge-

kommen. Da Französisch nur noch von der 6. Klasse an unterrichtet wird (vorher in den Klassen 6 oder 7) und auf der Schiene mit Technik und Mensch und Umwelt liegt, müssen sich die Schüler doch schon früh entscheiden. Ein Teil der Schüler wird dann zusammen mit weiteren gymnasialen Kindern aus dem Schulverbund für drei Wochenstunden in Französisch unterrichtet, der Rest der Lerngruppen teilt sich in Technik und Mensch und Umwelt auf. Die Unruhe ist trotz der Doppelstundenstruktur unvermeidlich. Positiv wird notiert, dass die Eltern einbezogen werden und das Kollegium motiviert und kritikfähig sei.

Quelle: www.faz.net

12 oder 13 Jahre bis zum Abitur?

In der „Magdeburger Volksstimme“ vom 14. September schrieb der Redakteur Hagen Eichler, dass nunmehr die Sozialdemokraten von Sachsen-Anhalt Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einräumen wollen, bald „selbst entscheiden (können), ob sie das Abitur nach 13 Schuljahren ablegen“. Der Artikel wird für einigen bildungspolitischen Sprengstoff sorgen, deshalb möchte ich einige Passagen des Beitrages aus Sicht des Philologenverbandes kommentieren:

„Schon bislang können sich Gemeinschaftsschulen für das gemächlichere Abitur entscheiden. 19 der 30 bestehenden Schulen gehen diesen Weg. Möglich ist das allerdings nur durch eine Kooperation mit einem Fachgymnasium oder durch eine ausdrückliche Genehmigung der Landesregierung. Nach dem Plan der SPD wären die Schule und der Schulträger völlig frei in ihrer Entscheidung.“

Die ersten 9 Gemeinschaftsschulen wurden mit dem Schuljahr 2013/14 installiert, deren Schülerinnen und Schüler befinden sich also zurzeit im 7. Schuljahrgang. Nach der geltenden Schulentwicklungsplanung darf eine gymnasiale Oberstufe nur dann gebildet werden, wenn diese von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Da ein Großteil der Jungen und Mädchen, die sehr gute Chancen haben, ein Abitur abzulegen, ein Gymnasium besuchen und derzeit die größten Gemeinschaftsschulen dreizügig laufen, bleibt zu bezweifeln, dass an solchen

Schulen jemals eine gymnasiale Oberstufe mit einem akzeptablen Wahlpflichtangebot eingerichtet werden kann. Im Verbund mit einem Gymnasium ist das sicher möglich, aber dazu brauchen wir keine Gemeinschaftsschulen, die bis auf eine Ausnahme aus klassischen Sekundarschulen hervorgegangen sind. Vor diesem Hintergrund können sich Schülerinnen und Schüler noch gar nicht für einen längeren Weg zum Abitur entscheiden. Natürlich kann der Koalitionspartner CDU die SPD-Pläne nicht gutheißen. Der bildungspolitische Sprecher der CDU, Hardy Güssau, wird folgerichtig in der „Volksstimme“ zitiert:

„Die SPD versucht, die Tür zum 13. Schuljahr zu öffnen. Das ist ein Indiz dafür, dass die Gemeinschaftsschule das Abitur in zwölf Jahren nicht schafft“, sagte CDU-Bildungsexperte Hardy Peter Güssau. Er warnt zudem davor, dass ein weiteres Schuljahr auch mehr Lehrkräfte erfordere. „Das kann nur gegen den Baum gehen.“

Natürlich sind die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen gegenüber denen am Gymnasium benachteiligt, weil sie bis zum Ende der 8. Klasse nach den Lehrplänen der Sekundarschule unterrichtet werden. Auch die in der Klassenstufe 9 angestrebte „abschlussbezogene Unterricht“ lässt kaum gymnasiale Bildungsinhalte erkennen, weil hier hauptsächlich auf die Erlangung des Hauptschul- oder Realschulabschlusses orientiert wird.

„Sachsen-Anhalts Kultusminister Stephan Dorgerloh (SPD) sagte, seine Partei wolle die Variante mit 13 Jahren erleichtern. „Bislang ist das ein Privileg von Schülern in Magdeburg und Halle, weil es dort Gesamtschulen gibt. Wir wollen das auch in Orten wie Wolmirstedt ermöglichen.“ Oberstes Ziel sei, mehr Menschen zu einem höherwertigen Schulabschluss zu führen.“

Dieses erstrebenswerte Ziel erreicht man allerdings nicht mit der Auflösung bewährter, traditioneller Schulstrukturen, sondern

durch Vermittlung von wissenschaftspropädeutischen Methoden, basierend auf einem soliden Fachwissen, das einen erfolgreichen Hochschulabschluss erwarten lässt. Allein 10 Gemeinschaftsschulen existieren inzwischen in Magdeburg, wo Gesamtschulen

und Fachgymnasien ohnehin den längeren Weg zum Abitur vorhalten. In den bevölkerungsarmen Altmarkkreis Salzwedel und Stendal gibt es insgesamt nur 5 Gemeinschaftsschulen. Diese verfügen aber augenscheinlich nicht über die notwendigen Schülerzahlen,

um eine gymnasiale Oberstufe einrichten zu können. So werden die Schülerinnen und Schüler wohl doch in die bestehenden Gymnasien fahren müssen, wenn sie die Hochschulreife erlangen wollen. In der Umgebung von Wolmirstedt ist es jedenfalls so.



Appell des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt *Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung*

Die folgende Erklärung wurde im September 2015 an die Landräte von Sachsen-Anhalt und die im Landtag vertretenen Parteien übergeben.

In den politischen Sonntagsreden hört man es immer wieder, welch hohen Stellenwert die Bildung in unserem Lande genießt. Dabei wird mit großartigen Schlagwörtern nur so um sich geworfen, von denen die Erklärung „Bildung ist unser höchstes Gut“ noch die bescheidenste ist. In manchen Orten, so zum Beispiel in Aschersleben, ist die Bildung gar zum Leitbild der Stadtentwicklung erkoren worden.

Der Haushalt eines durchschnittlichen Gymnasiums in Sachsen-Anhalt beziffert sich auf ca. 500.000 (ohne Kosten des Lehrpersonals), eine nicht unbeträchtliche Summe. Nur ca. 60.000 davon sind Mittel, die eine Schule direkt verbrauchen kann. Der Löwenanteil wird für Betriebskosten, Gebäudesanierung und -pflege, Entlohnung des tech-

nischen Personals und viel täglich anfallende Bürokratie ausgegeben. Im Falle einer leider nicht seltenen Haushaltssperre (in vielen Kommunen stellt dies leider die Regel dar), in der die Schulleitungen gezwungen sind, die Mittelfreigabe von jedem einzelnen „unabwendbaren Gegenstand“ begründet zu beantragen, oft mit dem Ergebnis der Ablehnung.

Daraus ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler in Ländern, Städten und Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt a priori größere Chancen auf eine solide materielle Untersetzung in der Bildung besitzen. Im Klartext heißt das: Unsere Kinder und Jugendlichen sind gegenüber denen in Bayern, Hessen oder Baden-Württemberg arg benachteiligt.

Anstelle von Sonntagsreden und allgemeinen Beschwichtigungsversuchen ist es 25 Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit überfällig, diese Chancengleichheit - auch mit Blick auf die demografische Zukunft Sachsen-Anhalts - herzustellen.

So wie die Schulen in freier Trägerschaft Finanzmittel auf Grundlage der entsprechenden Gesetze erhalten, müssen auch für alle ca. 850 Schulen unseres Landes die dringend benötigten Mittel ohne jede Einschränkung den öffentlichen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen sollten im Rahmen eines fest zugesagten Budgets im Verlauf eines Haushaltsjahres eigenverantwortlich entscheiden können, wo sie ihre Schwerpunkte setzen.

Der Philologenverband fordert deshalb:

Der Bildungsbereich wird von Haushaltssperren ausgenommen und ohne Einschränkungen kontinuierlich dem Schulträger und damit den öffentlichen Schulen zur Verfügung gestellt. Jede Schule erhält ein Globalbudget. Innerhalb dieses Rahmens stellt der Schulleiter einen Haushaltsplan

auf, der von der Gesamtkonferenz beschlossen wird. Dies hat unabhängig von einer Genehmigung des Stadt- bzw. Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsicht oder das Landesverwaltungsamt zu geschehen.

Wir erwarten deshalb von den politischen Akteuren auf allen Ebenen,

sich im Landtag und den Kommunalvertretungen dieser Forderung zu stellen und der Bildung wirklich den hohen Stellenwert einzuräumen, der theoretisch in keiner Fraktion bezweifelt wird.

Landesvorstand des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt



Fachgewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer in Sachsen-Anhalt

Änderungsmitteilung
Name oder Mitgliedsnummer

betrifft:

Namensänderung

..... akademischer Grad

Änderung der Wohnadresse/Rufnummer/Emailadresse

.....

Änderung der Arbeitsstelle

.....

Änderung Funktionsstelle

.....

Änderung der Gehaltseingruppierung/der Arbeitszeit

Beamte(r) Besoldungsgruppe A Vollzeit / Teilzeit Wochenstunden

Angestellte(r) Entgeltgruppe E Vollzeit / Teilzeit Wochenstunden

Änderung der Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag vom Philologenverband Sachsen-Anhalt e. V. vierteljährlich von o. g. Konto eingezogen wird.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Bitte ausfüllen und an die Geschäftsstelle senden.

Philologenverband Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle
Sixtistraße 16 a, 06217 Merseburg
☎ (0 34 61) 20 35 62
📠 (0 34 61) 41 54 58
✉ kontakt@phvsa.de

DPhV nennt schulische Integration von Flüchtlingskindern „Mammutaufgabe“

(dbb) Als „Mammutaufgabe der Bildungspolitik“ hat der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Heinz-Peter Meidinger, die schulische und gesellschaftliche Integration und Förderung von Flüchtlingskindern bezeichnet. Dabei gehe es um eine langfristige Herausforderung, die weit über die jetzt notwendige Einrichtung von Hunderten und Tausenden zusätzlicher Willkommens- und Sprachlernklassen hinausgehe.

Meidinger warnte am 8. September 2015 davor, diese Herausforderung zu unterschätzen und Versäumnisse

und Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, die dazu geführt hätten, dass beispielsweise viele Kinder der zweiten und dritten Generation von Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland heute schlechter dastünden als die der ersten Einwanderungsgeneration.

„Wenn man davon ausgeht, dass mindestens die Hälfte der allein in diesem Jahr nach Deutschland gekommenen 200.000 bis 250.000 schulpflichtigen Flüchtlingskinder dauerhaft hier bleiben wird, erfordert dies auch im Hinblick auf eine weiter anhaltende Einwanderungs-

welle zusätzliche Investitionen ins Bildungssystem in zweistelliger Milliardenhöhe.“ Dies gehe weit über das hinaus, was für das nächste Jahr den Ländern vom Bund zugesagt worden ist. „Auch nach der Integration der Flüchtlingskinder aus den Willkommensklassen in den regulären Schulunterricht werden für viele Jahre zusätzliche Fördermaßnahmen und eine sprachliche Frühförderung für noch nicht schulpflichtige Flüchtlingskinder unabdingbar sein“, so der DPhV-Vorsitzende. Dies könnten viele Länder ohne dauerhafte Hilfe des Bundes nicht stemmen.

„Schultern“, meint Lehrerverbandschef Kraus im Interview zu den Herausforderungen der Flüchtlingskrise mit der Nachrichtenwebseite news4teachers.de.



Politik muss endlich handeln
Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbands

news4teachers: Die riesige Anzahl an Flüchtlingen beschäftigt auch die Schulen. Kommen sie klar damit?

Kraus: Nein. Unsere Schulen können trotz aller Anstrengungen und trotz allen Engagements gar nicht klar kommen damit. Denn diese Entwicklung hat mittlerweile eine Dimension angenommen, die die Schulen überfordert. Verlässliche Zahlen gibt es kaum, aber man muss davon ausgehen, dass allein in diesem Jahr mehr als 150.000 schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen in Deutschland angekommen sind.

Überschlagsweise mitgerechnet habe ich dabei auch die so genannten alleinreisenden Flüchtlinge, bei denen oft nicht klar ist, ob sie vom Alter her noch schulpflichtig sind.

news4teachers: Sind diese jungen Leute denn schulpflichtig?

Kraus: Natürlich, für sie gilt deutsches Recht. Allerdings haben die deutschen Länder die Schulpflicht für diese Kinder entweder für die ersten drei oder die ersten sechs Monate des Aufenthalts in Deutschland ausgesetzt. Das ist sinnvoll. Denn solange die Flüchtlinge bzw. deren Familien keine Residenzpflicht haben und von Bundesland zu Bundesland hin- und hergeschoben werden, würden sie auch von einer Schule in die nächste geschoben.

news4teachers: 150.000? Kann man so viele junge Leute ins Regelschulsystem integrieren bzw. inkludieren, wie manche fordern.

Kraus: Das kann man natürlich nicht sofort. Schon allein wegen der Größenordnung. Diese 150.000 jungen Menschen kann man nicht einfach in Regelklassen stecken. Das bringt weder der Klasse noch den Flüchtlingen etwas. Für mindestens ein Jahr müssen diese 150.000 Kinder

und Jugendlichen in eigenen Klassen auf einen regulären Schulbesuch vorbereitet werden. Da kann man nicht in 30köpfigen Gruppen tun. Wegen der kulturellen und sprachlichen Heterogenität der Betroffenen kann wohl keine der Vorbereitungsklassen größer als 12 Schüler sein.

news4teachers: Was heißt das umgerechnet in Lehrer- und Betreuungspersonal?

Kraus: Das wären umgerechnet über 12.000 zusätzliche Klassen bzw. Gruppen in allgemeinbildenden und natürlich auch in berufsbildenden Schulen. Dafür wiederum sind, wenn es denn Vollunterricht sein soll, mindestens 20.000 zusätzliche Lehrer nötig. Nicht mitgerechnet sind Tausende von Sozialpädagogen und Dolmetschern, die man braucht – dazu Therapeuten, schließlich sind viele dieser jungen Leute traumatisiert.

news4teachers: Müssen oder können die sechzehn deutschen Länder dafür neue Lehrerstellen schaffen?

Kraus: Sie müssten es eigentlich. Aber mir ist klar, dass die Länderhaushalte dafür nicht ad hoc mehr Planstellen hergeben. Über Nachtragshaushalte müsste es aber mög-

lich sein, Vertragsmittel wenigstens für eine befristete Einstellung von Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

news4teachers: Können Sie das finanziell und personell präzisieren?

Kraus: Nun, 20.000 Lehrer kosten pro Jahr mehr als eine Milliarde Euro. Personell kann man das schultern. Wir haben in Deutschland nämlich Tausende von arbeitslosen Lehrern, gerade des Faches Deutsch. Die jungen Lehrer sollte man für eine dreimonatige Weiterbildung für die Unterrichtung von Deutsch als Fremdsprache gewinnen; dann sollte man ihnen Jahresverträge anbieten und ihnen bei einer zukünftigen

Werbung um eine Planstelle einen Einstellungsbonus gewähren.

news4teachers: Warum vor allem für Deutsch als Fremdsprache?

Kraus: Weil das Beherrschen der deutschen Sprache das A und O für die spätere Integration in eine Regelklasse ist.

news4teachers: Sie sind bildungspolitisch ein alter Hase, was meinen Sie: Ist die Politik dazu bereit?

Kraus: Die Politik muss endlich handeln, es bleibt ihr gar nichts anderes über. Sie muss raus aus ihrem Elfenbeinturm und die Probleme

offen in den Blick nehmen. Darum hat sie sich bislang herumgedrückt. Mit ein paar plakativen Projekten wie einigen sogenannten „Willkommensklassen“ ist es nicht getan. Flüchtlingsklassen einsetzen!

Über news4teachers.de.

News4teachers wird von Lehrern und Journalisten betrieben. Die Seite ist ein gemeinsames Projekt von 4teachers, der Service-Plattform von Lehrern für Lehrer, der Agentur für Bildungsjournalismus und Die Bildungsjournalisten, einem Netzwerk von Journalisten, die Schulen und andere Bildungsinstitutionen sowie die Bildungspolitik seit langem professionell beobachten.

✓ politisch unabhängig

✓ Interessenvertretung für gymnasiale Bildung

✓ offen für alle, die sich zum gegliederten Schulwesen bekennen

Deutscher Lehrerverband zur Studie der Bertelsmann Stiftung „Inklusion ist kein Selbstzweck“

„Es geht nicht um Quoten, sondern um das Kindeswohl“

Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL), hat den Wert der aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung zur Inklusion nachdrücklich in Frage gestellt.

Wörtlich sagte Kraus dazu:

„Die Bertelsmann Stiftung betreibt einmal mehr einen Zahlen- und Quoten-Fetischismus. Auf der Jagd nach hohen Inklusionsquoten wird nämlich übersehen, dass Inklusion kein Selbstzweck sein kann. Selbst die UN-Konvention zur Inklusion hebt in ihren Grundsätzen explizit auf das Kindeswohl ab.

Gewiss geht es darum, Behinderte in Gesellschaft und Arbeitswelt zu inkludieren. Der Weg dorthin kann aber bei spezifischen Behinderungen nicht der Weg der schulischen Inklusion, sondern nur der der schulischen Differenzierung sein. Zum Beispiel hat Inklusion in eine bestimmte Schulform nur dann einen Sinn, wenn ein behindertes Kind wenigstens halbwegs erkennbar die

Chance hat, den Bildungsabschluss dieser Schulform zu erreichen.

Ärgerlich am Zahlenpaket der Bertelsmann Stiftung ist, dass implizit einmal mehr die großartigen Leistungen der Förderschulen in Deutschland in den Schatten gestellt werden. Außerdem findet in vielen Fällen, in denen Schulen von Inklusion sprechen, Inklusion gar nicht statt, weil dann doch in zentralen Fächern differenziert wird.

Hohe Inklusions-Quoten sprechen nicht unbedingt für eine gut umgesetzte Inklusion, die allen Schülern ausreichende Förderung ermöglicht. Mehrere deutsche Länder haben ihre Inklusionsquoten nämlich vorschnell in die Höhe geschraubt und zahlreiche Förderschulen geschlossen, ohne eine ausreichende

Infrastruktur in den Gebäuden, ausreichend allgemein unterrichtende und sonderpädagogische Lehrkräfte und ausreichend Assistenzkräfte an den Regelschulen zu haben. Diese Länder sollten für ihr Sparverhalten nicht noch gelobt werden. Oft haben sie damit eine für zahlreiche Schüler mit und ohne Beeinträchtigung, für Eltern und Lehrkräfte schwierige Situation geschaffen.

Grundsätzlich muss sich die Bertelsmann Stiftung die Frage stellen, ob sie mit ihren inflationär aufgelegten Quotenkolonnen der Bildungsdebatte in Deutschland nicht einen Bärenienst erweist. Je mehr nämlich um Quoten gerungen wird, desto mehr gerät die Debatte um Bildungsqualität in den Hintergrund“.

Gymnasium und Gemeinschaftsschule – Nebeneinander / Gegeneinander / Miteinander?

Die Arbeitsgemeinschaft der Jungen Philologen im Philologenverband Sachsen-Anhalt organisierte die diesjährige Herbsttagung in Wernigerode.



Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaften der Jungen Philologen aus beinahe allen Bundesländern trafen sich vom 10. bis 12. September 2015 zu ihrer jährlich stattfindenden Bundestagung im Herbst in der „bunten Stadt am Harz“ Wernigerode. Die zweimal im Jahr durchgeführten Veranstaltungen werden von einer Arbeitsgemeinschaft der Länder organisiert und diesmal oblag die Organisation dem Landesverband Sachsen-Anhalt mit seinen Vertretern der Arbeitsgemeinschaft „Junge Philologen“. Als Tagungsort wurde das zentral gelegene Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode gewählt, das durch die hervorragende Ausstattung des Tagungsraumes sowie die sehr gute Verpflegung einen optimalen Tagungsablauf ermöglichte. Aufbauend auf den beiden vorangegangenen Tagungsthemen der Veranstaltungen in Ulm (September 2014) und Essen (März 2015) standen zwei Themen auf der Agenda: Der Umgang mit der Gemeinschaftsschule und individuelle Förderung am Gymnasium.

Traditionell wurde auch in Wernigerode am ersten Abend eine Podiumsdiskussion mit Persönlichkeiten aus der Bildungsadministration, Vertretern der Politik und dem Philologenverband geführt. Dazu hatte der Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Jungen Philologen im DPhV, Thomas Langer, in Kooperation mit dem Vorbereitungsteam aus Sachsen-Anhalt, Herrn Torsten Klieme (Direktor des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt), André Schröder (Vorsitzender der Fraktion der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt), Katrin Jelitte (Schulleiterin der Ganztagschule „Albert Schweitzer“ Aschersleben) und den Landesvorsitzenden des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt, Herrn

Dr. Jürgen Mannke, eingeladen. Von Interesse war vor allem der Blick der Gäste auf die Bildungspolitik von Sachsen-Anhalt der letzten Jahre, insbesondere die Neuerungen, die sich mit der Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule ergeben haben. Das Thema hatte schon deshalb eine gewisse Brisanz, da erst kurz vor dieser Bundestagung ein Artikel von Heike Schmoll zur Gemeinschaftsschule in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen ist (siehe Seite 5 in dieser Ausgabe), in dem ein Gutachten der Gemeinschaftsschule ein vernichtendes Urteil ausstellt. Sollten sich die in diesem Artikel angesprochenen Punkte ebenso für Sachsen-Anhalt bewahrheiten?



Teilnehmer der Diskussion (v.l.n.r.): Dr. Jürgen Mannke, Katrin Jelitte, Thomas Langer, Torsten Klieme, André Schröder

Intensive Auseinandersetzung mit der neuen Schulform

In Vorbereitung auf die anstehende Podiumsdiskussion informierte der Landesvorsitzende Dr. Mannke die Jungphilologen zunächst über das Bildungssystem von Sachsen-Anhalt und betonte dabei, dass „der Königsweg zum Abitur allein über

das Gymnasium führt“. Bemerkenswert war in seinen Ausführungen die Tatsache, das sich bislang nur ein Gymnasium, hingegen aber mehr als 30 Sekundarschulen in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt haben. Ob es sich bei diesen Umwandlungen

nur um neue Schilder am Eingang der Sekundarschule handeln würde, ließ Dr. Mannke mit einem Schmunzeln jedoch offen. Auch die wohlklingenden Worthülsen, nach denen jeder Lernende entsprechend der individuellen Lernvoraussetzun-

gen und Leistungsmöglichkeiten in allen Fächern und allen Schuljahren gefördert werden sollte, sorgte bei einigen Jungphilologen für Stirnrunzeln. Diese ersten Informationen reichten schon aus, um etliche Fragen für die bevorstehende Diskussion zu entwickeln.

In einer ersten Fragerunde sollten die Diskutanten zunächst ihr Bild eines Schulsystems von Sachsen-Anhalt im Jahr 2030 zeichnen. Der Direktor des Landesschulamtes verdeutlichte – obgleich er sich gegenüber Pro-

gnosen sehr skeptisch zeigte – zu Beginn seiner Ausführungen, dass es sich beim Gymnasium auch im Jahr 2030 um eine der „konstantesten Konstanten“ des Bildungssystems von Sachsen-Anhalt handeln werde. Nach seiner Einschätzung habe das Gymnasium eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und es bestehe eine hohe – manchmal zu hohe – Nachfrage. Er betonte, dass sich das Gymnasium den gesellschaftlichen Entwicklungen stellen muss und dazu zählte er drei Punkte auf:

1. Das Gymnasium wird perspektivisch nicht mehr die exklusive Bildungseinrichtung für die Vergabe des Abiturs sein.
2. Das Gymnasium muss sich den Fragen der Inklusion stellen.
3. Das Problem der Flüchtlingswelle sei heute noch gar nicht zu beantworten.

Insofern forderte er, dass sich das Gymnasium bewegen muss.

Gymnasium und Gemeinschaftsschule: Nebeneinander? Miteinander?



Dr. Mannke informiert die Jungen Philologen zur Bildungs- und Berufspolitik in Sachsen-Anhalt.

Frau Jelitte ging in ihrer Prognose ebenso davon aus, dass es im Jahr 2030 das Gymnasium geben muss – jedoch gleichberechtigt neben einer gestärkten Gemeinschaftsschule, die entweder mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe oder einer gymnasialen Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt wird. Dabei wurde ihr Wunsch sehr deutlich, dass es im Jahr 2030 keine Hierarchie der Schulformen geben darf, sondern Gymnasium und Gemeinschaftsschule gleichberechtigt nebeneinander koexistieren oder gar beim Aufbau einer gymnasialen Oberstufe kooperieren. Anhand von drei Grundprinzipien erläuterte Herr Schröder seinen Blick

auf das Bildungssystem in 15 Jahren: Leistungsprinzip, Fachprinzip und Wertevermittlung. Dabei betonte er, dass es keine Lehrer für alles geben darf, sondern speziell für bestimmte Fächer ausgebildete Lehrkräfte. Er zeigte auf, dass es perspektivisch einen Bedarf von jährlich bis zu 700 Neueinstellungen von Lehrkräften geben wird, sodass es zukünftig flexiblere Einstellungsmodi geben müsse, um den Anforderungen eines modernen Bildungswesens gerecht zu werden. Mit Blick auf das von Frau Jelitte angestrebte Ziel des Aufbaus einer gymnasialen Oberstufe wurden Fragen zur Personalentwicklung an ihrer Gemeinschaftsschule gestellt:

Wie soll der Unterricht in der Sekundarstufe 2 perspektivisch abgesichert werden? Dazu Frau Jelitte: Mittlerweile sei eine Lehrkraft, die für das höhere Lehramt am Gymnasium ausgebildet sei, an ihrer Schule tätig, die sich bewusst für diese Schulform entschieden hätte.

Die Jungphilologen hatten dabei noch das Bild der Tagung in Ulm in Kopf, bei der zwei junge Lehrkräfte darüber berichteten, wie ihnen von der obersten Bildungsbehörde doch ans Herz gelegt wurde, an einer Gemeinschaftsschule zu unterrichten, wenn es keine Planstelle am Gymnasium gäbe.

Anforderungen an Lehrkräfte in Gemeinschaftsschulen

Frau Jelitte verdeutlichte ihre Anforderungen an die Lehrkräfte: diese müssten sich mit dem Konzept der Einrichtung identifizieren, wozu auch das gebundene Ganztagesangebot, der fächerübergreifende Projektunterricht, kaum Frontalunterricht und der gelöste 45-Minuten-Takt gehören sowie sich gegenüber

dem Thema „Inklusion“ öffnen. Von zentraler Bedeutung war nun ebenso die Frage nach Unterschieden zwischen den Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule: Ist es wirklich nur die Dauer bis zum Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife in zwölf oder 13 Jahren? Herr Klieme betonte, dass es

aus seiner Sicht müßig sei, über die Dauer bis zum Abschluss zu diskutieren, da ohnehin ein nicht unerheblicher Anteil von Schülerinnen und Schülern, das Gymnasium 13 Jahre besuchen würde, wenn Schuljahrgänge aufgrund von Sitzenbleibens oder freiwilligen Wiederholens noch einmal durchlaufen werden.

Gymnasium und Gemeinschaftsschule: Ist die Durchlässigkeit gegeben?

Dr. Mannke kritisierte, dass die Organisationsform der Gemeinschaftsschule eine Differenzierung nach oben gar nicht zulasse, da die Schülerinnen und Schüler nach den Lehrplänen der Sekundarschule unterrichtet würden. Stellt diese Tatsache nicht de facto eine Beschwerne beim Wechsel zum gymnasialen Bildungsgang dar? Insofern bereite die Gemeinschaftsschule die Schülerinnen und Schüler nur bedingt auf das Abitur vor. Unstrittig erkennbar war, dass Ge-

meinschaftsschulen bestrebt sind, das Abitur anbieten zu wollen. Ingo Kühne, Vertreter aus Nordrhein-Westfalen, konstatierte dabei leicht süffisant, dass es sich doch beim Abitur der Gemeinschaftsschule eher um einen „Schonraum für angehende Akademiker“ handle. Dazu versicherte Herr Klieme, dass es keine unterschiedlichen Abituraufgaben geben darf und wird, sodass das Abitur als gleichwertig angesehen werden kann – nur eben mit dem Unterschied in Bezug auf

die Verweildauer an den jeweiligen Schulformen. Dr. Mannke unterstrich in diesem Zusammenhang noch einmal, dass es sich beim Abitur in Sachsen-Anhalt um einen deutschlandweit sehr anerkannten Schulabschluss handle und er vor einer Dezentralisierung von Abituraufgaben nur warnen könne. Außerdem betonte er, dass es kein Rütteln an der Oberstufenverordnung geben darf, um Gemeinschaftsschulen den Aufbau einer gymnasialen Oberstufe zu erleichtern.

Gymnasium und Gemeinschaftsschule: Nebeneinander?

Nach etwas mehr als zwei Stunden Diskussion konnte die Frage nach einem Miteinander, Gegeneinander oder Nebeneinander nicht einheitlich beantwortet werden, sondern die Diskutanten waren sich darüber einig,

eher von Koexistenz der Schulformen zu sprechen. Konsens war auch, eher von einem Nebeneinander, als von einem Miteinander zu sprechen. Ein Gegeneinander entstünde vor allem in Regionen mit geringen Einwohner-

zahlen, in denen beide Schulformen auf engstem Raum um Schülerinnen und Schüler „konkurrieren“ würden. Gerade das wird insbesondere der Philologenverband Sachsen-Anhalt im Blick behalten.

Was ist eigentlich gymnasial?

Die Diskussion gab am zweiten Tagungstag den Anlass dazu, die Besonderheiten des Gymnasiums zu reflektieren. Dabei wurden folgende Punkte als Besonderheit des Gymnasiums in Deutschland herausgestellt: die vertiefte Bildung mit einem hohen Maß an Fachlichkeit steht im

Vordergrund, das Gymnasium bereitet kontinuierlich auf das Abitur vor – und zwar von Anfang an, es bietet optimale Vorbereitung auf ein erfolgreiches Studium und betreibt Bestenförderung. Eigens für diese Anforderungen werden ausgebildete Fachlehrkräfte vorgehalten.

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT:

Was ist eigentlich gymnasial?

Schreiben Sie uns unter kontakt@phvsa.de

Kulturprogramm in Wernigerode



Für ein abwechslungsreiches Programm ist gesorgt: Stadtführung „Durch sechs Jahrhunderte“ in Wernigerode

Nach arbeitsintensiven Stunden folgte dann am Nachmittag das Kulturprogramm: So lernten die Jungphilologen bei einer Stadtführung, dass der deutsche Schriftsteller Hermann Löns gegen Ende des 19-ten Jahrhunderts den Beinamen „Bunte Stadt am Harz“

prägte oder auch in Wernigerode ein „Schiefes Haus“ zu finden ist. Mit der Bimmelbahn fahren die Exkursionsteilnehmer anschließend zum Schloss und bei strahlendem Sonnenschein konnte der Ausblick über Wernigerode bei Kaffee und Kuchen genossen werden. Nach

einer informativen Schlossführung wurde der Abend und damit der zweite Tagungstag schließlich im Brauhaus Wernigerode beendet. Am letzten Tag der Tagung widmeten sich die Jungphilologen dem Thema „Individuelle Förderung am Gymnasium“, zu dem die Referentin Ingvelde Scholz aus Marbach eingeladen wurde. In der Konsequenz verstehen die Jungphilologen die individuelle Förderung am Gymnasium als Förderung der Besten. Mit dem Ziel der Formulierung eines Positionspapiers zu den in der Tagung bearbeiteten Themen verabschiedeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Samstagnachmittag.

Die nächste Bundestagung findet im März 2016 in Berlin statt. Dabei soll es um die Frage gehen, wie der Bund im Kompetenzgerangel mit den Ländern im Jahre 2030 die Qualität staatlicher Schulbildung sichern und das Gymnasium stärken will.



Die jungen Philologen auf der Treppe des Wernigeröder Rathauses

Die PhVSA MasterCard Gold – eine Serviceleistung des PhVSA, die weltweit Vorteile bringt



Die Welt der Kreditkarten ist in Bewegung geraten. Bei Kreditkarten soll künftig ein Limit von 0,3 %, bei sogenannten Debitkarten – etwa EC- Giro- oder Maestro-Karten – eine Grenze von 0,2 % des zu zahlenden Preises für die Akzeptanz der Kreditkarten gelten. Der Gebührenunterschied zu der EC/Girokarte beträgt ab dem 01. September nur noch 0,1%. Die Einsparungen für die Händler sind spürbar. Nach Berechnungen der

EU-Kommission zahlen Einzelhändler in Europa bisher rund zehn Milliarden Euro jährlich für Kartenzahlungen. Dank der Neuregelung werden die Kosten demnach um etwa sechs Milliarden Euro reduziert. Ein weiteres Ziel der EU-Kommission war es zudem die Kartenzahlung akzeptanz signifikant zu steigern.

Im Geschäft mit Kreditkarten werden deutsche Kreditinstitute somit künftig deutlich weniger Geld verdienen.

Es wird geschätzt, dass deutsche Banken durch die Umstellung ca. >350 Millionen Euro an Jahresumsatz entgeht. Ein Gebührenausschlag von gut 75% für die Banken. Das werden die Banken kompensieren wollen.

Die Neuregelung der EU-Kommission basiert auf Klagen der Händler, dass sie mit den hohen Akzeptanzgebühren die integrierten Zusatzleistungen der Kreditkarten bezahlen, obwohl sie in ihrer Kalkulation diese Gebühren meist schon eingerechnet hatten. Die jetzige Reduzierung der Händlergebühren wird die Händler entlasten. Die offene Frage ist, ob dies den Verbrauchern auch zugute kommt. Geben

Im Herbst 2005 nahm die Advanzia Bank ihre Geschäftstätigkeit auf – dies nehmen wir zum Anlass, ab dem 01.10.2015 mit unseren Kunden und Neukunden zu feiern.

Der Beginn ist ein Gewinnspiel für Neukunden, die ihren Antrag auf eine gebührenfreie MasterCard GOLD erstmalig zwischen dem 01.10. bis zum 15.11.2015 stellen und ihre neue Karte spätestens bis zum 30.11.2015 mindestens einmal genutzt haben.

Unter allen Neukunden verlosen wir **10 x 100 % CashBack** – wir übernehmen also für einen Monat den Rechnungsausgleich für die glücklichen Gewinner.

Die Teilnahmebedingungen zu unserem Gewinnspiel sind bereits unter www.advanzia.com/bedingungen/Teilnahmebedingungen_Cashback.pdf abgelegt.

Ebenfalls ab dem 01.10. starten wir bis zum 31.12.2015 für unsere Bestandskunden verschiedene Aktionen. Diese werden unter dem Link <https://mein.advanzia.com/> in der Navigationsleiste „10 Jahre Advanzia“ ab dem 01.10. kommuniziert.

Noch ein Hinweis: Ab dem 1.11. ändern wir unsere Bedingungen für die Reiseversicherung. Hierzu werde ich mit den Informationen sowie den aktualisierten Links Mitte Oktober auf Sie zukommen.

John Kames

Commercial Cards
Consulting and Sales

Tel. 06081 – 687286

E-Mail john.kames@t-online.de

Advanzia Bank feiert -
feiern Sie mit:

JubiläumsGUTHABEN
gewinnen

10 Jahre 100%
Cashback
zu gewinnen

10 x
100 %
CASHBACK

Kreditkarte bis
15.11.2015 beantragen,
bis 30.11.2015 einsetzen
& Gewinnchance nutzen

Händler diese Ersparnis an ihre Kunden weiter, dürfte sich das auf die Preise auswirken, aber die Ersparnisse zumindest für den deutschen Einzelhandel halten sich in Grenzen – somit der Druck, die Ladenpreise zu senken, damit auch. Die Senkung der Händlergebühren muss laut EU Kommission spätestens zum 01. September 2015 erfolgen. Das zeigt bereits Wirkung, denn Discounter wie Aldi und Lidl, bekannt für ihre knappe Kalkulation, akzeptieren neben der EC – Girokarte bereits jetzt MasterCard und VISA Kreditkarten. Da werden sicherlich manch andere Unternehmen, die bislang 1,8 % Akzeptanzgebühr bezahlen mussten und deshalb keine Kreditkarten akzeptierten, jetzt ebenfalls zur Kreditkartenakzeptanz zugreifen.

Schließlich steht das Weihnachtsgeschäft vor der Tür und so manch ein spontanes Geschäft kann eben einfacher mit einer Kreditkarte als mit Bargeld bezahlt werden.

Welche Auswirkung werden die Einnahmeverluste der Banken haben? Jährliche Ausfälle für die deutschen Banken in Höhe von einer viertel Milliarde Euro bedeuten wahrscheinlich, dass sich die Banken diese Ausfälle an anderer Stelle wieder holen werden, nämlich über die Gebühren der Kreditkarte und das wird den Karteninhaber treffen. Die Preisspirale dreht sich bereits.

Was bedeutet das für die PhVSA-MasterCard Gold Kreditkarten? Werden hier künftig ebenfalls Ge-

bühren eingeführt? Nein! Alle vorhandenen Konditionen der PhVSA MasterCard Gold Kreditkarten werden unverändert weitergeführt – dauerhaft keine Jahresgebühr, weltweit keine Auslandseinsatzgebühr, Bargeld zu 1,73 % Zinsen p. M., keine Gebühren für Postzustellung, Notfallersatzkarte, Kartensperrung, Ersatz PIN oder Rechnungsduplikate, inkludierte Versicherungen. Alles Vorteile, die die PhVSA-MasterCard Gold Kreditkarte weiterhin unverändert bietet und für PhVSA-Mitglieder und deren Partner einen exzellenten Zusatznutzen zur PhVSA-Mitgliedschaft darstellt.

John Kames

Für alle Verbandsmitglieder - Top Rabatte für Neuwagen

Spitzenrabatte für alle Mitglieder von bis zu 40 Prozent beim Kauf eines Neuwagens. Der Vorteilsclub MeinAuto.de und CCC ermöglichen allen Verbandsmitgliedern sowie deren Angehörigen den Kauf aller gängigen Automarken und Modelle zu exklusiven Vorteilsclub-Sonderkonditionen. Bis zu 2,5 Prozent zusätzlichen Nachlass auf den regulären MeinAuto.de-Internetpreis – auch bei Kredit- und Leasingfinanzierung werden Verbandsmitgliedern angeboten.

Ihre Angebotsvorteile

1. Deutsche Neuwagen
2. Wir bieten Ihnen deutsche Neuwagen (keine EU Re-Importe) aller gängigen Marken zu Internetpreisen. Sie kaufen bei einem (von über 300) deutschen Vorteilsclub-Partnervertragshändler zum Internetpreis
3. Bestpreis-Versprechen: Wir sind überzeugt, Ihnen stets die besten Preise auf Neuwagen zu bieten. Sollten Sie ein nachweislich besseres Angebot auf dem Markt erhalten, schicken Sie uns dieses zu. Wir prüfen mit unserem Händler, ob wir dies noch unterbieten können.
4. Einfache Abwicklung: Auf der Verbandsseite (unter www.verband-auto.de) einloggen (Benutzername = Verbandskürzel,



Password die ersten 6 Stellen der Verbands-MasterCard Gold Kreditkarte).

5. Fahrzeugmarke und Typ selektieren, Rabatte sofort ersehen, Fahrzeug konfigurieren, verbindliche Preisbestätigung und kostenloses Angebot einholen.
6. Beratung: Unabhängige und persönliche Beratung durch Vorteilsclub MeinAuto.de-Mitarbeiter zu Ihrem Angebot.

7. Volle Garantie und Gewährleistung: Volle Garantie und Gewährleistung werden durch deutsche Vertragshändler übernommen.
8. Alle Zahlungsmöglichkeiten Barverkauf, Leasing, Finanzierung
9. Keine Vorkasse, keine Servicekosten, kein finanzielles Risiko, unentgeltlicher Service.
10. Fahrzeugzulassung und Auslieferung: Gegen Entgelt können Sie Ihr Fahrzeug fix und fertig direkt vor der Haustür in Empfang nehmen.
11. TÜV-geprüfte Abwicklung: Durch den Marktführer des deutschen Internet-Neuwagenhandels, die MeinAuto GmbH

Ansprechpartner: John Kames

Schulische Integration und Förderung von Flüchtlingskindern ist dauerhafte Mammutaufgabe der Bildungspolitik

Warnung, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen – Forderung nach sofortiger Einstellung von 3.000 Deutschlehrkräften

Mit Blick auf die Beschulung von Flüchtlingskindern hat der DPhV-Vorsitzende Heinz-Peter Meidinger darauf aufmerksam gemacht, dass die schulische Förderung und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingskindern eine enorm große, langfristige bildungspolitische Herausforderung sei, die weit über die jetzt notwendige Einrichtung von Hunderten und Tausenden zusätzlicher Willkommens- und Sprachlernklassen hinausgehe.

Meidinger warnte davor, diese Herausforderung zu unterschätzen und die Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, die dazu geführt hätten, dass z. B. viele Kinder der zweiten und dritten Generation von Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland heute schlechter dastünden als die der ersten Einwanderungsgeneration. „Wenn man davon ausgeht, dass mindestens die Hälfte der allein

in diesem Jahr nach Deutschland gekommenen 200.000 – 250.000 schulpflichtigen Flüchtlingskinder dauerhaft in Deutschland bleiben wird, erfordert dies auch im Hinblick auf eine weiter anhaltende Einwanderungswelle zusätzliche Investitionen ins Bildungssystem in zweistelliger Milliardenhöhe, die weit über das hinausgehen, was für das nächste Jahr den Ländern vom Bund zugesagt worden ist. Auch nach der Integration der Flüchtlingskinder aus den Willkommensklassen in den regulären Schulunterricht werden für viele Jahre zusätzliche Fördermaßnahmen und eine sprachliche Frühförderung für noch nicht schulpflichtige Flüchtlingskinder unabdingbar sein,“ betonte der DPhV-Vorsitzende. Dies könnten nach Ansicht des Deutschen Philologenverbandes viele Länder ohne dauerhafte Hilfe des Bundes nicht stemmen.

„Die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingskindern ist eine na-

tionale Aufgabe, damit ist der Bildungsföderalismus überfordert. Ohne zusätzliche Mittel drohen Verschlechterungen bei allen anderen Bildungsprojekten, angefangen von dem verstärkten Ausbau von Ganztagschulen, der verbesserten individuellen Förderung bis hin zur Inklusion“, bekräftigte Meidinger. Kurzfristig forderte der Verbandsvorsitzende die Einstellung von rund 3.000 – 4.000 jungen Lehrkräften mit der Lehrbefähigung Deutsch, die derzeit bundesweit noch keine Anstellung gefunden hätten, und deren anschließende berufsbegleitende Weiterqualifikation in „Deutsch als Zweitsprache“.

Es sei kaum nachvollziehbar, dass man bestqualifizierte Deutsch- und Englischlehrkräfte arbeitslos auf der Straße stehen lasse, während sie gleichzeitig dringend für die Beschulung von Flüchtlingskindern gebraucht würden, sagte Meidinger.

Der berufspolitische Ausschuss informiert

Beförderungen von Sekundarschullehrkräften neuen Rechts zum 01.01.2016

Zu den Sekundarlehrkräften neuen Rechts gehören Lehrkräfte mit dem Lehramt Sekundarschule und der Zweiten Staatsprüfung nach dem Vorbereitungsdienst und Lehrkräfte, die als andere Bewerber verbeamtet wurden und mit ihrer Ernennung zum Sekundarschullehrer den Sta-

tus eines Laufbahnbewerbers erlangten.

Alle Sekundarschullehrkräfte neuen Rechts, die sich im Angestelltenverhältnis befinden, werden zum 1. Januar 2016 von der E11 in die E13 höher gruppiert. Diese Höhergruppierung ist nicht Schulform abhän-

gig. Die Höhergruppierung erfolgt stufengleich. Eine Beurteilung der Lehrkraft ist nicht notwendig.

Ist die Lehrkraft verbeamtet, so wird sie von der A12 in die A13 eingruppiert. Eine Beurteilung ist auch hier nicht notwendig, da es im juristischen Sinne keine Beförderung ist.

Entgeltordnung für Lehrkräfte nach TV EntO-L (Tarifeinigung vom 28.März 2015)

Höhere Entgeltgruppen für „Nicht-erfüller“- Lehrkräfte, die sich ab 1. August 2015 ergeben können: Zu diesem Personenkreis gehören an den Gymnasien Lehrkräfte

- mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Gymnasien oder einer berufsbildenden Schule oder ein vergleichbares Lehramt, aber

ohne abgeschlossenen Vorbereitungsdienst,

- mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung (Master oder vergleichbarer Abschluss, einschließlich Kunst-, Musik- und Sportlehrer),
- mit abgeschlossener Hochschulausbildung (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss, ein-

schließlich Kunst-, Musik- und Sportlehrer).

Wie uns das Kultusministerium mitteilte, wurden alle Lehrkräfte mit einem Schreiben von der Bezügestelle darüber informiert.

Für alle Lehrkräfte, die sich in der E13 oder A13 befinden, trifft dieser Tarifvertrag nicht zu!

Aktuelle Urteile

Kostenübernahme für Schulbücher einer Lehrkraft durch das Land

Eine Lehrkraft, die einen Tag vor Schulbeginn von einer Unterrichtsverpflichtung in einer bestimmten Klasse z. B. im Fach Deutsch erfährt, hat Anspruch auf Übernahme der Kosten für die angeschafften Lehrbücher.

Das entschied das Verwaltungsgericht Stade (Az.: 3 A 1171/13-27.3.2015).

Das Gericht stellt damit erneut klar, dass Lehrkräfte selbst keine Verpflichtung trifft, die für den Unter-

richt benötigten Lehrmittel aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Die Besoldung stellt als Alimentation eine Unterhaltsleistung für Beamte/Beamtinnen und deren Familienangehörigen da. Die Alimentation dient dem persönlichen Verbrauch, nicht jedoch der Beschaffung von Arbeitsmitteln, die im Interesse des Dienstes und der Dienstausübung stehen. So entschied das Verwaltungsgericht.

Dennoch verweist das Gericht auf den allgemeinen Grundsatz, dass die Lehrkraft alles im Rahmen der

Dienst- und Treuepflicht tun muss, um Abhilfe zu schaffen, bevor sie eine Ersatzbeschaffung vornehmen dürfte, z. B. sich die Bücher von den vorhandene Bestand ausleihen.

Die Frage stellt sich, ob dieses Landesurteil übertragbar ist auf Sachsen-Anhalt und im Tarifbereich.

Angestellte sind im Grundsatz gleich zu behandeln wie Beamte. Darauf kann man sich berufen. Eine Möglichkeit, die Kosten gerichtlich einzuklagen, besteht auch in Sachsen-Anhalt.

Teilzeit-Anspruch ist nur selten ablehnbar, wenn ein Antrag nach dem Bundesbefristungs- und Teilzeitgesetz gestellt wurde

Die Gerichte weisen bundesweit die Argumente des Arbeitgebers zurück, die gegen einen Teilzeitvertrag aufgelistet werden, d. h. der Arbeitgeber braucht gute Gründe, den Antrag auf Teilzeit abzulehnen. Urteil des Amtsgerichtes Mönchengladbach (Az: 2 Ca1518/14). Dort

hatte eine Frau gegen ihre Ablehnung des Teilzeitantrages erfolgreich geklagt. Für Beamte gilt der § 65 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt.

Außerdem entschied das BVerwG (2 C 16.14), dass Teilzeitbeschäftigte

nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur zusätzlichen Dienstleistung herangezogen werden dürfen.

Damit gab das Gericht einer teilzeitbeschäftigte Oberstufenrätin Recht, die neben ihrer Arbeit Verwaltungsarbeiten übernehmen sollte.

Befristete Arbeitsverträge – zukünftig ein Dauerbrenner?

Es gibt zwei Arten von befristeten Arbeitsverträgen: mit einem sachlichen Grund und ohne einen sachlichen Grund.

Sachlichen Gründe können sein: Schwangerschaftsvertretung, Vertretung auf Grund von Elternzeit oder für ein bestimmtes Projekt.

Bei einer Befristung ohne sachlichen Grund ist die Befristung maximal zwei Jahre zulässig. Innerhalb dieser Zeit kann der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag höchstens dreimal verlängern. Eine solche Befristung ist aber nur möglich, wenn der Arbeitgeber noch nie zuvor einen Arbeits-

vertrag mit diesem Arbeitnehmer abgeschlossen hat. Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch darauf, frühzeitig zu erfahren, ob der Arbeitsvertrag entfristet wird oder nicht.

Eine Befristung mit Sachgrund ist theoretisch unendlich oft abschließbar.

Dauderstädt zu Tarifeinheitsgesetz: „Verfassungsbruch mit Ansage“

(dbb) Als verfassungswidrigen „Murks“ hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt das seit 10. Juli 2015 geltende Tarifeinheitsgesetz erneut kritisiert und die ersten Verfassungsbeschwerden und Anträge auf einstweilige Anordnung zur Aussetzung des Gesetzes zahlreicher Branchengewerkschaften in Karlsruhe begrüßt. Es sei gut, „dass sich die ersten Verfechter von Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie auf den Weg nach Karlsruhe gemacht haben. Wenn das Parlament die Koalitionsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr verteidigt, müssen die Richter des Verfassungsgerichts diese Rolle übernehmen“, schreibt Dauderstädt in einem Gast-Kommentar für den Bremer „Weser-Kurier“.

Mit dem Tarifeinheitsgesetz, nach dem in einem Betrieb nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft gelten soll, habe die große Koalition einen „Verfassungsbruch mit Ansage“ durch gewunken,

macht der dbb Chef deutlich: „Mit dieser Regelung sind die kleineren Gewerkschaften, also überwiegend die spezialisierten Berufs- und Spartenvertretungen, massiv in ihrer Existenz bedroht. Denn die kleinere

Gewerkschaft darf mit ihren Mitgliedern nicht mehr in den Arbeitskampf ziehen - der Streik wäre auf ein nie zu erreichendes Ziel, nämlich einen eigenen Tarifvertrag, gerichtet. Damit aber werden die kleinere Ge-

werkschaft und ihre Mitglieder unmittelbar in ihrem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit aus Artikel 9 eingeschränkt. Sie haben damit nicht mehr das jedermann zugestandene ‚Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden‘ und zur Not auch zu Arbeitsniederlegungen als ‚Ultima ratio‘ zu greifen“, so Dauderstädt. „Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig“, heie es im Grundgesetz weiter – „und das Tarifeinheitsgesetz erfllt diesen Tatbestand“, so Dauderstädt. „Genau das hatte den Verfassern dieses unmglichen Gesetzes be-

reits im Vorfeld eine berwältigende Zahl namhafter Sachverständiger ins Stammbuch geschrieben.

Nun ist der Murks in Kraft und lässt im Grunde alle Fragen offen: Warum berhaupt brauchte es ein solches Gesetz? Hält dieses Land, dessen Wirtschaft und Gemeinwesen bislang sehr gut mit der Tarifautonomie der Sozialpartner gefahren ist, keine Streiks aus, die zahlenmig deutlich unter dem europischen Durchschnitt liegen? Warum mischt sich der Gesetzgeber nun pltzlich berflssigerweise ein, zerstrt den Betriebsfrieden und treibt die Gewerkschaften in einen harten Konkurrenzkampf?“, heit es in dem Gast-Kommentar weiter.

Der dbb Bundesvorsitzende weist zudem auf die zahlreichen praktischen Probleme bei der Umsetzung „dieses hanebchenen Gesetzes“ hin: „Wer ermittelt die Gewerkschaftszugehrigkeit, auf welcher rechtlichen Grundlage berhaupt? Wer definiert die Betriebsmehrheit? Alles ungeklrt. Die Arbeitsgerichte stehen vor unlsbaren Aufgaben, die Berufsgewerkschaften sind in Gefahr, weil ihre ureigenste Daseinsberechtigung in Frage gestellt wird. Das ist nicht hinzunehmen“, betont Dauderstdt, der fr den dbb als gewerkschaftlichen Dachverband am Tag des Inkrafttretens des Tarifeinheitsgesetzes ebenfalls Verfassungsbeschwerde angekndigt hatte.

Regelmiger Austausch zu berufspolitischen Themen vereinbart



Treffen der Personalratskandidaten der Altmark

Ende Juni beschloss der geschftsfhrende Vorstand des PhVSA, sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bereit erklrt hatten, anlsslich der Personalratswahlen fr den Philologenverband im Lehrerhauptpersonalrat und dem

Bezirkspersonalrat zu kandidieren, mit einem Essen zu bedanken.

Die Veranstaltungen wurden regional organisiert, Mitglieder des Vorstandes nahmen ebenfalls an den jeweiligen Veranstaltungen teil.

In der Region Altmark fand diese Veranstaltung am 26. August statt. Kurz vor Schuljahresbeginn tauschten die Teilnehmer ersten Erfahrungen zum neuen Schuljahr aus. Dabei entstand die Idee, einmal im Quartal solch ein Treffen durchzufhren. Inhalt dieser Treffen sollte ein Erfahrungsaustausch in der Personalratsarbeit der Schulen auf Bezirks- und Landesebene sein. Darber hinaus hat sich die Gruppe das Ziel gesetzt, ber berufspolitische Ziele des Philologenverbandes zu diskutieren und neue Ziele zu formulieren. Der jeweilige Entwurf wird dann dem Vorstand des PhVSA vorgelegt.

Gern sind interessierte Mitglieder in diesem Kreis herzlich willkommen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserer Geschftsstellenleiterin Frau Matthies. Sie wird alles Weitere in die Wege leiten.

Zu dieser Gruppe gehren:

Nadine Wegener
Iris Seltmann-Kuke
Jrgen Mroczkowski
Jrgen Rettberg
Matthias Bartsch

Lehrerin am Gymnasium „Geschwister Scholl“ Gardelegen
Lehrerin am Gymnasium „Geschwister Scholl“ Gardelegen
Lehrer am Gymnasium „Geschwister Scholl“ Gardelegen
Fachbetreuer am Gymnasium Beetzendorf
Lehrer am Prof.-Friedrich-Frster-Gymnasium Haldensleben

Information über die Tarifeinigung vom 28. März 2015 zur Entgeltordnung für Lehrkräfte

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) haben sich im Rahmen der diesjährigen Entgeltrunde am 28. März 2015 neben der Entgelterhöhung auch auf eine Entgeltordnung für Lehrkräfte verständigt. Die Entgeltordnung für Lehrkräfte ist am 1. August 2015 in Kraft getreten.

1. Für wen gilt die Entgeltordnung für Lehrkräfte?

Da die Einigung über die Entgeltordnung für Lehrkräfte mit dem dbb erzielt wurde, gilt diese für Mitglieder des dbb unmittelbar aufgrund des Tarifvertragsgesetzes. Für die Lehrkräfte, die keiner Gewerkschaft angehören, gilt die Entgeltordnung aufgrund der Inbezugnahme im Arbeitsvertrag. Auch für die Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gilt die Entgeltordnung für Lehrkräfte nicht aufgrund des Tarifvertragsgesetzes, da die

GEW die Entgeltordnung für Lehrkräfte nicht vereinbart hat. Die Mitgliedsländer der TdL somit auch das Land Sachsen-Anhalt, haben jedoch beschlossen, das Ergebnis der Tarifverhandlungen grundsätzlich auch auf die Arbeitsverhältnisse der Mitglieder der GEW anzuwenden und ihnen damit die Möglichkeit einzuräumen, Verbesserungen der Entgeltordnung in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie Mitglied der GEW sind, haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs ge-

gen die Anwendung der Entgeltordnung, weil nur für die Mitglieder des dbb ein tarifvertraglicher Anspruch auf Eingruppierung besteht (zu den Folgen des Widerspruchs siehe Nr. 5 letzter Absatz). Um auch den Mitgliedern der GEW einen tarifvertraglichen Anspruch auf die Verbesserungen der Entgeltordnung zu verschaffen, hat die TdL den Landesverbänden der GEW den Abschluss eines Tarifvertrages angeboten, der der Entgeltordnung für Lehrkräfte entspricht.

2. Wie wirkt sich die Entgeltordnung auf mein Beschäftigungsverhältnis aus?

Mit der Überleitung in die Entgeltordnung für Lehrkräfte verbleiben Sie für die Dauer der unverändert

auszuübenden Tätigkeit in Ihrer bisherigen Entgeltgruppe. Ihr Tabellenentgelt und eventuelle Zulagen

werden entsprechend der jeweils aktuellen Fassung des TV-L in unveränderter Höhe weitergezahlt.

3. Wie erfolgt für mich der Eintritt in die Entgeltordnung für Lehrkräfte?

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf das bereits bewährte Verfahren zur Einführung der allgemeinen Entgeltordnung zum TV-L im Jahr 2012 geeinigt. Die Überleitung erfolgt unter Beibehaltung Ihrer bisherigen Entgeltgruppe ohne weitere Überprüfung der Eingruppierung. Dies schließt allerdings korrigierende Rückgruppierungen nicht aus, das heißt, eine bisher fehlerhafte Eingruppierung wird auch mit der Überleitung in die Entgelt-

ordnung für Lehrkräfte nicht geheilt. Sofern sich für Sie Verbesserungen aus der Entgeltordnung für Lehrkräfte ergeben und Sie diese realisieren möchten, bedarf es eines Antrages an Ihre personalaktenführende Dienststelle (siehe auch Nrn. 4, 5 und 6). Diese prüft die Voraussetzungen, informiert Sie über das Ergebnis der Prüfung und schließt gegebenenfalls mit Ihnen einen Änderungsvertrag, in dem die neuen Vertragsbedingungen (z. B. die ge-

änderte Entgeltgruppe oder Zahlung der sog. Angleichungszulage von 30 Euro) vereinbart und die neue Entgeltordnung für Lehrkräfte in Bezug genommen werden. Fortan wird sich Ihre Eingruppierung ausschließlich nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte bestimmen. Eine Aufstellung möglicher Verbesserungen aufgrund der Entgeltordnung für Lehrkräfte entnehmen Sie bitte der Anlage

(siehe dazu aber Nr. 7).

4. Wie gelange ich zu einer Entscheidung?

Bevor Sie einen Antrag stellen, sollten Sie den Kontakt zu Ihrer personalaktenführenden Dienststelle suchen. Diese wird Ihnen auf Anfrage mitteilen, ob für Sie aufgrund der Entgeltordnung für Lehrkräfte z. B. eine Höhergruppierung bzw. die Zahlung der Angleichungszulage in Betracht kommt. Weiterhin wird Ihnen auf Nachfrage der Zeitpunkt des Aufstiegs in die nächsthöhere Stufe Ihrer Entgeltgruppe mitgeteilt

werden. Aufgrund der Ihnen mitgeteilten Informationen werden Sie feststellen und abwägen müssen, ob sich für Sie unter Berücksichtigung der Weiteranwendung des bisherigen Eingruppierungsrechts, der damit verbundenen weiteren Anwendungen der Stufenregelungen des TV-L, eines eventuell in Kürze anstehenden Stufenaufstiegs, der Anrechnung eines eventuell gewährten Strukturausgleichs nach § 12

TVÜ-Länder auf den Höhergruppierungsgewinn und möglicher Auswirkungen auf den Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung eine Antragstellung empfiehlt oder nicht.

An Ihrer Entscheidungsfindung kann aus haftungsrechtlichen Gründen keine Beteiligung der personalaktenführenden Dienststelle in Form einer Beratung oder Empfehlung stattfinden.

5. Was ist hinsichtlich einer Antragstellung zu beachten?

Sofern sich für Sie Verbesserungen aus der Entgeltordnung für Lehrkräfte ergeben und Sie sich entschließen, einen Antrag zu stellen (siehe Nrn. 3, 4 und 6), sind noch einige Punkte bedeutsam.

Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Juli 2016 (Ausschlussfrist) zu stellen. Sofern Ihr Arbeitsverhältnis zum 1. August 2015 ruht, beginnt die Antragsfrist mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit; sie beträgt ein Jahr. Damit können Sie in aller Ruhe das Für und Wider einer Antragstellung bedenken, ohne finanzielle Einbußen befürchten zu müssen.

Der Antrag wirkt in jedem Fall auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltordnung für Lehrkräfte, den 1. August 2015, zurück. Höhergrup-

pierungen richten sich nach den Verhältnissen zu diesem Zeitpunkt, damit werden z. B. danach erfolgende Stufenaufstiege nicht berücksichtigt. Mit der Ausfertigung des geänderten Arbeitsvertrages erfolgt die endgültige Überleitung in die Entgeltordnung für Lehrkräfte.

Künftige Eingruppierungsvorgänge erfolgen ausschließlich nach den für Lehrkräfte geltenden Eingruppierungsregelungen in der mit dem dbb vereinbarten Fassung.

Vorsorglich weise ich auf Folgendes hin:

Sollten Sie ausdrücklich oder auf andere Weise (z. B. durch Teilnahme an einem Streik der GEW, der die Tarifierung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte fordert) bekunden, dass Sie die Anwendung der mit

dem dbb abgeschlossenen Entgeltordnung für Lehrkräfte auf Ihr Arbeitsverhältnis ablehnen (siehe Nr. 1), wird das Land prüfen, ob Ihrem Wunsch auf Abschluss eines geänderten Arbeitsvertrages entsprochen werden kann. Sie erhalten danach gegebenenfalls einen geänderten Arbeitsvertrag, in dem die Anwendung der Entgeltordnung für Lehrkräfte ausgeschlossen wird. Diesen geänderten Arbeitsvertrag können Sie unterschrieben an die personalaktenführende Dienststelle zurücksenden. Die Entgeltordnung findet auf Ihr Arbeitsverhältnis dann keine Anwendung und die in der Anlage zu diesem Informationsblatt aufgeführten Verbesserungen gelten für Sie nicht. Auch ein Anspruch auf die Angleichungszulage besteht nicht.

6. Wer kann die „Angleichungszulage“ von 30 Euro erhalten?

Mit der Tarifeinigung vom 28. März 2015 wurde auch der stufenweise Einstieg in die sogenannte „Paralleltabelle“ vereinbart, der am 1. August 2016 beginnt. Am Ende der Angleichungsphase bedeutet dies, dass sich bei den in der Anlage unter II. aufgeführten Lehrkräften die Eingruppierungen um jeweils eine Entgeltgruppe erhöhen werden. Für diese Lehrkräfte unterhalb der Entgeltgruppe 13 werden dann die Entgeltgruppen des TV-L den landesrechtlichen Referenzbesoldungsgruppen in ihrer zahlenmäßigen Bezeichnung entsprechen (d. h. A 12 = E 12, A 11 = E 11, A 10 = E 10, A 9 = E 9). Dies wirkt sich in vielen Fällen auch auf die Zuordnung der Entgeltgruppen für die Lehrkräfte aus, die

die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen.

Der Antrag auf die Angleichungszulage ist bis zum 31. Juli 2017 zu stellen. Wenn Ihr Arbeitsverhältnis am 1. August 2016 ruht, können Sie den Antrag bis zu einem Jahr nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit stellen. Der Antrag wirkt jeweils auf den 1. August 2016 zurück.

Eine Angleichung der Entgelt- zu den Besoldungsgruppen in einem Schritt hätte erhebliche Kosten nach sich gezogen, die in der diesjährigen Entgelttrunde nicht zu finanzieren waren. Die Tarifvertragsparteien haben sich deshalb auf einen Ein-

stieg in Höhe von 30 Euro geeinigt. Die weiteren Anpassungen bis zur vollständigen „Paralleltabelle“ sind von den Tarifvertragsparteien in den folgenden Entgelttrunden zu vereinbaren.

Bis zum Ende der Angleichungsphase gelten Erhöhungen der „Angleichungszulage“ nicht als Höhergruppierung im Sinne der Tarifvorschriften. Damit treten Auswirkungen, die mit einer Höhergruppierung verbunden sind (z. B. Anrechnung des Strukturausgleichs gemäß § 12 TVÜ-Länder auf den Höhergruppierungsgewinn), erst mit dem letzten Anpassungsschritt und der damit verbundenen Höhergruppierung ein.

7. Abschließender Hinweis:

Bedenken Sie bitte, dass es sich bei der Entgeltordnung für Lehrkräfte, den künftigen Eingruppierungsvorschriften und den Überleitungsregelungen um ein insgesamt hochkomplexes Tarifwerk handelt. Derartige Informations-

schriften können lediglich allgemein verständliche Hinweise zu den Auswirkungen der Tarifvorschriften geben und sind keinesfalls vollständig. Ansprüche können nur unter Berufung auf die Tarifvorschriften geltend gemacht werden.



Verbesserungen aufgrund der Entgeltordnung für Lehrkräfte¹

I. Verbesserungen, die ab 1. August 2015 bei Antragstellung wirksam werden

bisherige Nr. im Nichterfüller-Erlass (BASS – 21-21 Nr. 53)	Betroffener Personenkreis	Entgeltgruppe bisher	Entgeltgruppe neu
1.9	Lehrkräfte für das Fach Sport an Grundschulen oder Hauptschulen mit 3-jähriger Ausbildung	EG 9*	EG 9
1.10	Lehrkräfte für das Fach Sport an Grundschulen oder Hauptschulen mit Ausbildung als Vereinssportlehrer (unterstellt die Ausbildung dauert weniger als 3 Jahre)	EG 8	EG 9
1.11	Lehrkräfte für das Fach Sport an Grundschulen oder Hauptschulen ohne Ausbildung	EG 7	EG 9
1.14	Lehrkräfte für das Fach Musik an Grundschulen oder Hauptschulen mit 3-jähriger Ausbildung	EG 9*	EG 9
1.23	Lehrkräfte für das Fach Kunst an Grundschulen oder Hauptschulen mit 3-jähriger Ausbildung	EG 9*	EG 9
2.16, 1.9	Lehrkräfte für das Fach Sport an Realschulen mit 3-jähriger Ausbildung	EG 9*	EG 9
2.16, 1.10	Lehrkräfte für das Fach Sport an Realschulen mit Ausbildung als Vereinssportlehrer (unterstellt die Ausbildung dauert weniger als 3 Jahre)	EG 8	EG 9
2.16, 1.11	Lehrkräfte für das Fach Sport an Realschulen ohne Ausbildung	EG 7	EG 9
3.1	Lehrkräfte in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit 1. Staatsexamen	EG 12	EG 13
3.3, 2.6	Lehrkräfte für das Fach Religion in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit Bachelor	EG 10	EG 11
3.3, 2.7	Lehrkräfte für das Fach Religion in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit 3-jähriger Ausbildung	EG 9	EG 10
3.13, 2.2	Lehrkräfte in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit Master	EG 11	EG 12
3.13, 2.3	Lehrkräfte in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit Bachelor	EG 10	EG 11
3.13, 2.4	Lehrkräfte in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit 3-jähriger Ausbildung	EG 9	EG 10
3.13, 2.2	Lehrkräfte für das Fach Sport in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit Master	EG 11	EG 12
3.13, 2.16, 1.9	Lehrkräfte für das Fach Sport in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit 3-jähriger Ausbildung	EG 9*	EG 10
3.13, 2.16, 1.10	Lehrkräfte für das Fach Sport in der Tätigkeit von Förderschullehrern mit Ausbildung als Vereinssportlehrer	EG 8	EG 10
3.13, 2.16, 1.11	Lehrkräfte für das Fach Sport in der Tätigkeit von Förderschullehrern ohne Ausbildung	EG 7	EG 10
3.13, 2.10, 2.11	Lehrkräfte für das Fach Kunst- oder Musik mit einer dem Master vergleichbaren wissenschaftlichen Hochschulbildung in der Tätigkeit von Förderschullehrern	EG 11	EG 12
4.11	Lehrkräfte für das Fach Sport mit 3-jähriger Ausbildung am Gymnasium	EG 9	EG 10
4.12	Lehrkräfte für das Fach Sport mit Ausbildung als Vereinssportlehrer am Gymnasium	EG 9*	EG 10
4.13	Lehrkräfte für das Fach Sport ohne Ausbildung am Gymnasium	EG 8	EG 10
4.14	Lehrkräfte für das Fach Kunst mit Master am Gymnasium	EG 11	EG 12
4.15	Lehrkräfte für das Fach Musik mit Master am Gymnasium	EG 11	EG 12
4.16	Lehrkräfte für das Fach Kunst mit Bachelor am Gymnasium	EG 10	EG 11
5.1, 4.11	Lehrkräfte für das Fach Sport mit 3-jähriger Ausbildung an einer Gesamtschule bei Verwendung in Sek II	EG 9	EG 10
5.1, 4.12	Lehrkräfte für das Fach Sport mit Ausbildung als Vereinssportlehrer an einer Gesamtschule bei Verwendung in Sek II	EG 9*	EG 10

¹ Es gilt der Vorbehalt der Nr. 7 aus der Information über die Tarifeinigung vom 28.3.2015

5.1, 4.13	Lehrkräfte für das Fach Sport ohne Ausbildung an einer Gesamtschule bei Verwendung in Sek II	EG 8	EG 10
5.1, 4.14	Lehrkräfte für das Fach Kunst mit Master an einer Gesamtschule bei Verwendung in Sek II	EG 11	EG 12
5.1, 4.15	Lehrkräfte für das Fach Musik mit Master an einer Gesamtschule bei Verwendung in Sek II	EG 11	EG 12
5.1, 4.16	Lehrkräfte für das Fach Musik mit Bachelor an einer Gesamtschule bei Verwendung in Sek II	EG 10	EG 11
5.2, 2.16, 1.9	Lehrkräfte für das Fach Sport an einer Gesamtschule in Sek I mit 3-jähriger Ausbildung	EG 9*	EG 9
5.2, 2.16, 1.10	Lehrkräfte für das Fach Sport an einer Gesamtschule in Sek I mit Ausbildung als Vereinssportlehrer	EG 8	EG 9
5.2, 2.16, 1.11	Lehrkräfte für das Fach Sport an einer Gesamtschule in Sek I ohne Ausbildung	EG 7	EG 9

*besondere Stufenlaufzeit (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)

II. Lehrkräfte, die ab 1. August 2016 eine Angleichungszulage in Höhe von 30 Euro erhalten können

Nachstehende Lehrkräfte in den genannten Entgeltgruppen erhalten ab 1. August 2016 in der Angleichungsphase – bei Antragstellung – eine Zulage in Höhe von 30 Euro:

Tätigkeit der Lehrkraft	Entgeltgruppe (EG) am 1. August 2016
1. Lehrkräfte in der Tätigkeit von beamteten Lehrern mit Lehramtsausbildung	
a) Lehrkräfte mit 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen oder ein vergleichbares Lehramt	in EG 11
b) Lehrkräfte mit 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen oder ein vergleichbares Lehramt	in EG 11
c) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grundschulen oder ein vergleichbares Lehramt, aber ohne 2. Staatsexamen	in EG 11
d) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen oder ein vergleichbares Lehramt, aber ohne 2. Staatsexamen	in EG 11
e) Lehrkräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master oder vergleichbarer Abschluss) an Grundschulen, die aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterricht in mindestens einem Schulfach erfüllen	in EG 10
f) Lehrkräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master oder vergleichbarer Abschluss) an Hauptschulen, die aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterricht in mindestens einem Schulfach erfüllen	in EG 10
g) Lehrkräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master oder vergleichbarer Abschluss) an Realschulen und vergleichbaren Schulen, die aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterricht in mindestens einem Schulfach erfüllen	in EG 10
2. Lehrkräfte in der Tätigkeit von beamteten Fachlehrern	
a) Fachlehrer, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen (Abschnitt 1 der Entgeltordnung Lehrkräfte)	in EG 9, 10 oder 11
b) Fachlehrer die nicht unter Buchst. a fallen (Abschnitt 3 Unterabschnitte 1 bis 3 der Entgeltordnung Lehrkräfte)	in EG 7, 8, 9 oder 10

Für Lehrkräfte, die in der Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind und für die eine besondere Stufenlaufzeit gilt (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6), richtet sich die Gewährung der Angleichungszulage während dieser besonderen Stufenlaufzeiten nach den besonderen Regelungen in der Tarifeinigung vom 28. März 2015.

Wie wir ticken ...

Fortbildung für Gleichstellungsbeauftragte an Gymnasien in Sachsen-Anhalt

Am 17. September und 18. September 2015 fand zum vierten Mal eine Fortbildungsveranstaltung unseres Verbandes für die Gleichstellungsbeauftragten an den Gymnasien statt, 18 Frauen nahmen an dieser Veranstaltung teil.

In vielen Schulen obliegt die Organisation und Auswertung des Zukunftstages für Jungen und Mädchen den Gleichstellungsbeauftragten. Dies war der Anlass, den ersten Teil unserer Fortbildung den Ausbildungsberufen in der Chemie zu widmen. Petra Schossig, bei der ich mich für die Organisation der Vormittagsveranstaltung bedanke, hatte die Idee dazu. Wir trafen uns am Donnerstagmorgen im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen mit dem Abteilungsleiter für Liegenschaften, Herrn Gerald Uebe, der uns viel Wissenswertes über die Geschichte, die Entwicklung und der Struktur des Chemieparks vermittelte. Anschließend ging es mit einem Bus auf Tour durch den Chemiepark. Auch hier stand uns Herr Uebe zur Seite und beeindruckte uns mit seinem umfassenden Wissen zur Größe des Chemieparks, ansässigen Firmen und ihren Produkten sowie Ausblicken auf weitere Gestaltung und Nutzung von freien Flächen. Beeindruckend für alle war der jetzige Zustand, Bitterfeld war ja früher als „Dreckschleuder“ bekannt. Heute sieht der Chemiepark sauber aus, viele Grünflächen auf ehemaligen Chemiebrachen sind mittlerweile entstanden. Im Anschluss an diese Rundfahrt tauschten die Teilnehmerinnen sehr intensiv ihre Erfahrungen zum Zukunftstag aus. Es war sehr interessant zu hören, wie unterschiedlich das in den einzelnen Gymnasien gehandhabt wird. Es gibt Gymnasien, bei denen nehmen traditionell ganze Klassen an diesem Tag teil. An einigen Schulen nehmen nur bestimmte Klassenstufen dieses Angebot wahr, manchmal auch nur einzelne Schüler.

Nach einer kurzen Mittagspause fahren wir dann zum Bildungszentrum Wolfen-Bitterfeld. Der eingeschriebene Verein ist ein moderner, innovativer und leistungsstarker Dienstleister für Aus- und Weiterbildung. Im Verwaltungsgebäude begrüßte uns der Geschäftsführer, Herr Olaf Richardt. Er berichtete über die



Herr Uebe bei seinen Ausführungen

Entstehung des Bildungszentrums und wir erfuhren, welche Berufe ausgebildet werden. Sehr beeindruckt hat uns, dass im Durchschnitt 98 % der Auszubildenden ihre Lehre erfolgreich abschließen. Wir konnten ein neues Computerkabinett und ein Übungsbüro besichtigen und dabei auch gleich einen kleinen Einblick in den Unterricht der Auszubildenden nehmen.

Im Anschluss teilten wir uns, je nach Interesse, in zwei Gruppen auf. Eine Gruppe, zu der auch ich gehörte, wurde von Herrn Richardt zum Lehlabor begleitet. Wir erhielten von der leitenden Ausbilderin Informationen über die Berufe, welche im Lehlabor ausgebildet werden. Ein Rundgang durch die Lehlabore aller anwesenden Klassen folgte. Die Ausbilderinnen und auch die Auszubildenden waren uns gegenüber sehr aufgeschlossen und erzählten viel Interessantes aus ihrem Berufs- bzw. Lehralltag. Die Chemielehrerinnen unter uns waren von den Laboren und deren Ausstattung beeindruckt, vielleicht sogar ein wenig neidisch. Uns fiel die angenehme Lernatmosphäre auf, die geprägt war von Ruhe, Konzentration und auch Gelassenheit bei den Ausbildern als auch bei den Auszubildenden.

Auch die Kolleginnen der zweiten Gruppe, die die Lehrwerkstätten zur Metallverarbeitung besuchten, berichteten von ähnlichen Eindrücken. Fazit aller war, dass die Besichtigung des Bildungszentrums sehr interessant und informativ war und auch für Gymnasiasten hier Berufswege geöffnet werden.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Uebe, Herrn Richardt und den Ausbildern des BZ Wolfen-Bitterfeld e.V. für ihr freundliches Entgegenkommen und die Gestaltung eines sehr informativen Tages.

Der Freitag stand unter dem Motto „Arbeits- und Lebenskraft erhalten - Burnout vermeiden“. Die Referentin, Frau Dr. Regina Gleichmann, vermittelte in ihrem Workshop Ergebnisse des wissenschaftlichen Instituts der AOK. So erfuhren wir u. a., dass Fehlzeiten von Beschäftigten auf Grund seelischer Erkrankungen seit 1994 um 80 % zugenommen haben. Wir beschäftigten uns mit dem Versuch, Definitionen für Burnout zu finden und stellten fest, dass es gar keine einheitliche Definition gibt. Je mehr Literatur man dazu liest, umso mehr unterschiedliche Definitionen findet man.

Frau Dr. Gleichmann vermittelte uns, welche Warnsignale auf einen Burn-

out an sich selbst, aber auch bei Kollegen hinweisen können. Solche Merkmale können sein:

- Gefühle der Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins,
- mangelndes Selbstvertrauen,
- hohe Fehlerquoten bei Entscheidungen,
- Kopfschmerzen, Magenschmerzen, Übelkeit,
- Schlafstörungen,
- allgemeine Antriebslosigkeit ...

Sehr engagiert diskutierten und analysierten die Kolleginnen, welche Situationen sie in ihrem Berufsalltag schon erlebt hatten und wie man in Zukunft besser damit umgehen kann. Frau Dr. Gleichmann gab professionelle Tipps zum Umgang mit Kollegen, aber auch zur Achtsamkeit mit sich selbst. An einigen praktischen Übungen machte sie uns klar, wie wir „ticken“. Als wichtigen Aspekt zur Vermeidung von Erschöpfungszuständen, welche zu Burnout führen können, wies Frau Dr. Gleichmann auf die Führersorgepflicht des Arbeitgebers hin. Stress- und Gesundheitsmanagement gehören zu den Führungsaufgaben. Hier gibt es noch Nachholbedarf seitens der Schulleitungen und Schulämter.



Frau Dr. Gleichmann bei Ihrem Vortrag

Um dieses umfassende Thema ausreichend zu diskutieren, reichte unsere Zeit leider nicht aus, wie wir betrübt feststellten. Deshalb möchten die Teilnehmerinnen diesen Workshop im nächsten Jahr fortsetzen, verbunden mit einer Einführung in die Transaktionsanalyse. Aber auch das Thema Life-Kinetik steht auf der „Wunschliste“ der anwesenden Gleichstellungsbeauftragten. Das Fazit der Kolleginnen am Ende

unserer zweitägigen Veranstaltung war sehr positiv. Sie fanden beide Tage sehr informativ und bereichernd. Sie freuen sich auf die Fortbildung im nächsten Jahr. Zum Abschluss möchte ich mich bei Frau Birgitt Matthies für die perfekte Organisation dieser gelungenen Veranstaltung bedanken.

Ines Gurschke (Vorsitzende der frauenpolitischen AG des PhVSA)

Informationen aus der Geschäftsstelle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsberatungstermine für unsere Mitglieder zu Fragen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit, nämlich öffentliches Dienstrecht, Beamtenrecht, Disziplinarrecht, Tarifrecht, Arbeitsrecht, Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsrecht, finden im Jahr 2015 an folgenden Tagen statt:

Montag, 09. November 2015 in Magdeburg

Montag, 14. Dezember 2015 in Magdeburg

Die Rechtsanwälte des dbb beraten Sie in Magdeburg in der Geschäftsstelle des dbb sachsen-anhalt, Schleiufer 12, sowie in Halle in der Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GdL), Rudolf-Ernst-Weise-Straße 14. Sollten Sie die Rechtsberatung in Anspruch nehmen, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung und um Übermittlung Ihres Anliegens, damit sich die Anwälte darauf vorbereiten können. Es ist ein Rechtsschutzantrag des Verbandes in der Geschäftsstelle anzufordern.

Sie können sich in unserer Geschäftsstelle telefonisch unter (0 34 61) 20 35 62, per Fax (0 34 61) 41 54 58 oder per Email phvsa@t-online.de anmelden.

Birgitt Matthies
Geschäftsstellenleiterin

MV-Bildungsminister fordert Messlatte für bundesdeutschen Zentralabschluss

Mecklenburg-Vorpommerns Bildungsminister Mathias Brodkorb (SPD) sieht das Niveau des Abiturs in Deutschland in Gefahr. In einem Interview des Nachrichtenmagazins „Focus“ warnte er davor, die Leistungsanforderungen zu senken, um immer mehr jungen Menschen die Hochschulreife zu ermöglichen. „Wir diskutieren hierzulande aber nicht über das Niveau, sondern darüber, ob es 25 oder 40 Prozent Abiturienten geben soll“, sagte Brodkorb. „Das ist absurd und Zahlenmystik.“ Er forderte, die Messlatte über ein bundesdeutsches Zentralabitur festzulegen. Brodkorbs Vorschlag für die Praxis: Für vier Ländergruppen sollten vergleichbare Abituraufgaben entwickelt werden. „Dann schreiben diese vier Ländergruppen zu verschiedenen Terminen das Abitur“, sagte der Minister. Dadurch gebe

es im Sommer wegen der Ferienzeiten keine Probleme auf den Autobahnen.

Die momentanen Abiturquoten wären nach Brodkorbs Einschätzung deutschlandweit so nicht aufrechtzuerhalten. „Wenn heute viel mehr Schüler auf dem Gymnasium sind als vor zehn Jahren, auch mehr leistungsschwächere, dann können es eben nicht alle schaffen.“ Es könne niemandem etwas geschenkt werden, auch weil dadurch die Leistungen derer, die sich erfolgreich anstrengen, entwertet würden.

Erste Schritte zu einem einheitlicheren Abitur hatten die Kultusminister im Juni vereinbart. Von 2017 an können alle Länder einen gemeinsamen Aufgabenpool nutzen – müssen es aber nicht.

Quelle: www.svz.de



Absurd und Zahlenmystik
Bildungsminister Brodkorb (SPD) sieht das Niveau des Abiturs in Deutschland in Gefahr

Aufmüpfige Kinder: Was Lehrer tun können, wenn Schüler partout nicht auf sie hören

Von Kristin Haug

Am Ende schreien sich alle an. „Halt deine Fresse“, brüllt ein Schüler. „Du Arschloch“, erwidert der andere. Dazwischen bäumt sich Lehrer Rudi Rhode auf, versucht mit seinem Körper einen Sichtschutz zwischen den Kontrahenten herzustellen. Die Mitschüler feuern den Streit an. Der Lehrer braucht mehrere Minuten, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Rhode ist in Wirklichkeit gar kein Lehrer, sondern Coach. Und die Schüler, die sich hier anschreien, sind auch keine Schüler, sondern Lehrer, die an Rhodes Seminar über einen besseren Umgang mit aufmüpfigen Schülern teilnehmen. Schüler, die im Unterricht herumschreien, ihre Smartphones nicht wegstecken oder aufeinander einschlagen. Immer wenn Rhode coacht, schlüpft er in andere Rollen

und verlangt das auch von den Teilnehmern seines Seminars.

An diesem Tag Ende Juni ist Rhode an der Gustav-Heinemann-Schule im hessischen Borken im Einsatz. Rund 500 Kinder und Jugendliche besuchen die integrierte Gesamtschule des 13.000-Einwohner-Ortes. Rhode ist gefragt. Wer ein Seminar bei ihm buchen will, muss viele Monate warten.

Vor allem junge Pädagogen wünschen sich mehr Praxistraining

Christine Sperlich hatte Rhode im vergangenen Oktober angefragt. Die Deutsch- und Englisch-Lehrerin wollte wissen, wie man Konflikte mit Schülern besser lösen kann. „Wir stoßen immer wieder an unsere Grenzen“, sagt sie. Schüler reden die ganze Zeit, verweigerten ihre Aufgaben.

„Ich mach‘ das jetzt nicht“, sagten sie dann. Es gebe auch Schüler, die aus Wut ihre Federmappe durch die Luft werfen würden. „Als Lehrer hat man heutzutage einen schwierigen Erziehungsauftrag“, sagt Sperlich. Im Referendariat lerne man nicht, wie man mit Situationen umgeht,

die aus dem Ruder laufen. „Auch wir Lehrer stehen unter Druck, manchmal agieren wir dadurch unprofessionell“, sagt Sperlich. Vor allem die jüngeren Lehrer wünschten sich mehr Praxiserfahrung - und Anleitung, um nicht ständig allein kämpfen zu müssen.

Rhodes Seminar besuchen an diesem Tag 17 Lehrerinnen und drei Lehrer. Sie tragen Jeans und Pulli. Einige von ihnen unterrichten an der Grundschule nebenan. In der Aula sitzen sie in einem Stuhlhalbkreis vor dem Coach und verfolgen aufmerksam, was er tut.

„Lehrer müssen auf Regelverstöße reagieren“

Deeskalation und Konfrontation: Das sind Rhodes zwei Bausteine der Konfliktlösung, die er den Lehrern beibringen möchte. Der Coach, Jahrgang 1957, war im Nachklapp der 68er-Bewegung selbst aufmüßig in der Schule, gehorchte nicht, rebellierte lieber. Erst als er zwei Lehrer einer neuen Generation bekam, die ihm mit Respekt gegenübertraten, auf Augenhöhe mit ihm redeten, Halt und Sicherheit gaben, hörte Rhode mit seiner persönlichen Revolte auf.

Denn der drahtige Rhode versteht es, Aufmerksamkeit zu erzeugen. Selbstbewusst und energisch redet er mit den Lehrern. Immer wieder fordert er sie auf, sich an den Rollenspielen zu beteiligen. Darin stellt er Situationen nach, die sich so auch im Unterricht zutragen könnten. Bei jedem Rollen-

spiel verschärft sich die Situation. Angefangen bei einem Schüler, der ein zusammengeknülltes Blatt Papier neben den Mülleimer wirft und es nicht aufhebt, bis hin zu einem Schüler, der seine Lehrerin massiv beleidigt, mit Schimpfwörtern, die man nicht aufschreiben möchte.

„Lehrer müssen auf Regelverstöße reagieren, sonst verlieren sie Autorität und Status“, sagt Rhode. In erster Linie sollten sie versuchen, Situationen zu deeskalieren. Das funktioniert über persönliche Ansprache und Freundlichkeit, über Zulächeln oder Zwinkern. Soziale Schmiermittel sagt Rhode dazu. Aber auch über Humor und die Körpersprache. Lehrer sollten sich nicht frontal vor den Schüler stellen, sondern von der Seite zu ihm sprechen. Auch zu langer Blickkontakt übe zu viel Druck aus.

Wenn sich ein Schüler aber im Ton vergreife, müsse man ihn damit konfrontieren. Als Lehrer brauche man dann einen langen Atem. „Stopp. Nicht in diesem Ton!“, könne man sagen. Und auch mit Konsequenzen, wie etwa einem Gespräch mit dem Direktor, müsse man drohen. Wichtig seien kurze Botschaften, ein fester Blick, eine feste Stimme und ein fester Stand. Und dann wieder Deeskalation. Das Wechselspiel sei entscheidend.

Die Lehrerin baut zu viel Druck auf

„Uns ist jetzt allen viel bewusster, was wir erleben“, sagt Lehrerin Christine Sperlich drei Wochen nach Rhodes Training. Aber noch, so musste die Lehrerin feststellen, wendet sie die Techniken nicht intuitiv an: Einige Tage nach Rhodes Seminar wollte einer von Christine Sperlichs

Schülern einfach nicht aufhören zu reden und die Mitschüler zu stören. Sperlich konfrontierte den Jungen damit, aber die Situation entglitt ihr. „Wenn du jetzt nicht aufhörst, gehen wir zum Schulleiter“, sagte Sperlich. Doch damit war sie zu hoch eingestiegen, hatte zu viel Druck aufge-

baut – und musste ihre Drohung schließlich umsetzen und den Schüler tatsächlich zum Direktor zerren. Die Lehrerin findet: „Solche Schulungen müssten regelmäßiger stattfinden, sodass wir automatisch deeskalieren und konfrontieren.“
Quelle: www.spiegel.de

Philologenverband zu Hausaufgaben-Erlass in NRW



Kritik an Zeitrahmen für Hausaufgaben
Peter Silbernagel (Vorsitzender d. Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen)

(dbb) 75 Minuten – länger dürfen Schüler am Tag nicht an ihren Hausaufgaben sitzen. Das sieht ein Erlass aus dem Schulministerium NRW vor. Hausaufgaben sind so zu bemessen, heißt es darin, dass die Schüler der ersten und zweiten Klasse maximal eine halbe Stunde, in der dritten und vierten dann 45 Minuten daheim nacharbeiten. In den Klassen fünf bis sieben sind 60 Minuten vorgesehen, bis zur zehnten dann 75 Minuten. Erst in der Oberstufe gibt es keine Einschränkungen mehr. Diesen verbindlichen Rahmen mit kurzen Hausaufgabenzeiten sehen sowohl der Vorsitzende des Philologenverbandes Nordrhein-Westfa-



len, Peter Silbernagel, als auch der Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPHV), Heinz-Peter Meidinger kritisch. „Es können nicht mehr alle Hausaufgaben gegeben werden, wie das früher üblich war“, sagte Silbernagel der „Welt“. „Ich sehe in allem den Versuch, die Hausaufgaben generell weiter zurückzudrängen“, zitiert die Zeitung Heinz-Peter Meidinger. Es gehe dabei vor allem um sozialpolitische Erwägungen.

DPHV-Vorsitzender nennt Vorwurf der Inklusionsfeindlichkeit an die Gymnasien eine Unverschämtheit!

Auf heftigen Widerspruch beim Deutschen Philologenverband, der Interessenvertretung der Gymnasiallehrkräfte, trifft der von der Bertelsmann Stiftung erhobene Vorwurf, für Gymnasien sei Inklusion weitgehend ein Fremdwort.

DPHV-Vorsitzender Heinz-Peter Meidinger nannte diese Behauptung eine Unverschämtheit und einen Affront gegenüber den immensen Anstrengungen der Gymnasien, mehr Schülerinnen und Schülern Inklusion zu ermöglichen.

„Es gibt inzwischen enorme Fortschritte bei der Inklusion insbesondere von Kindern mit körperlichen Behinderungen, aber auch von anderen Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.“ Die Tatsache, dass an den Gymnasien gegenüber den Grund-, Haupt- und Gesamtschulen die Inklusionsquoten geringer seien, habe nach Aussagen des Verbandsvorsitzenden zwei Ursachen, zum einen seien von den Bundesländern für Gymnasien erheblich weniger personelle und finanzielle



Enorme Fortschritte bei der Inklusion
DPHV-Vorsitzender Heinz-Peter Meidinger

Mittel als für andere Schularten zur Verfügung gestellt worden, zum anderen sei am Gymnasium echte Inklusion nur für Schüler möglich, die auch Chancen hätten, das Bildungsziel des Gymnasiums zu erreichen, also das Abitur, so der DPhV-Bundvorsitzende.

„Kindern mit geistigen Behinderungen ist nicht gedient, wenn sie an

eine Schulart gehen, an der sie mit zwei bis drei Fremdsprachen konfrontiert werden. Das schafft nicht Inklusion, sondern bewirkt Exklusion. Das sieht übrigens auch die große Mehrzahl der betroffenen Eltern so“, sagte Meidinger.

Gelingende Inklusion setze überdies voraus, dass die Schulen mittels entsprechender Ausstattung und zusätzlicher, entsprechend qualifizierter Lehrkräfte auch in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu bewältigen. Das sei derzeit fast in keinem Bundesland ausreichend der Fall, so der DPhV-Vorsitzende. Allein die Beschulung von hör- oder sehgeschädigten Kindern erfordere eine zusätzliche technische Ausstattung in Höhe von rund 100.000 Euro an jedem einzelnen Gymnasium.

Meidinger betonte: „Umso höher ist zu bewerten, dass trotz dieser Probleme sich Tausende von Gymnasiallehrkräften tagtäglich der Herausforderung der Inklusion mit großem Engagement stellen. Vorwürfe à la Bertelsmann sind hier völlig fehl am Platze!“

Wenn Oma und Opa erzählen ...

*Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland beteiligen sich an Schreibwettbewerb
Jüngste Siegerin kommt aus Sachsen-Anhalt*

Unter der Schirmherrschaft des Kultusministers des Landes Sachsen-Anhalt, Stephan Dorgerloh, hatte die NEUE FRUCHTBRINGENDE GESELLSCHAFT zu Köthen / Anhalt gemeinsam mit der Theo-Münch-Stiftung für die Deutsche Sprache und unterstützt durch die Bürgerstiftung der Kreissparkasse den Schreibwettbewerb 2015 zum Thema „Wenn Oma und Opa erzählen“ ausgeschrieben.

Ziel dieses Wettbewerbs war es, einen literarischen Text zum Thema „Wenn Oma und Opa erzählen“ zu verfassen. Die literarische Form ist dabei frei wählbar gewesen. Auch inhaltlich blieben der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Die Arbeiten sollten einen schöpferischen, kreativen und sicheren Umgang mit der deutschen Sprache widerspiegeln. Neben inhaltlicher Originalität und Stilsicherheit war auch die normgerechte Orthografie ein Bewertungskriterium.

Teilnahmeberechtigt waren Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse an Grundschulen, Sekundarschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen. Schülerinnen und Schüler aus Förder- und Sonderschulen sind ebenfalls zur Teilnahme aufgerufen worden. Die Texte sollten höchstens zwei DIN-A4-Seiten lang sein.

Die Preisverleihung fand anlässlich des Tags der deutschen Sprache am

12. September 2015 in Köthen (Anhalt) statt. Nach Meinung der Jury hatten Antonia Schmidt (4. Klasse) von der Grundschule Löderburg in Staßfurt (Sachsen-Anhalt) bei den Jüngsten und Jessica Burger (10. Kl.) vom Wilhelmsgymnasium München für den Bereich Oberstufe die qualitativ besten Arbeiten in ihren Altersgruppen eingereicht. Diese „Gewinnertexte“ publiziert „Gymnasium in Sachsen-Anhalt“ an dieser Stelle gern.

Als weitere Erstplatzierte in ihren Altersgruppen wurden Magnus-Benedict Piwko (6. Kl.) und seine Schwester India-Wiborada Piwko (8. Kl.) vom Oberlandgymnasium Seiffenhennersdorf (Sachsen) geehrt.

Bei Verdun (nach einer wahren Geschichte) von Antonia Schmidt

Meine Oma und ich stehen vor unserem Familienstammbaum, auf dem viele alte Fotos zu sehen sind. Sie sagt zu mir: „Zwei Bilder haben eine besondere Geschichte.“

Ich erfahre, dass mein Ururopa Karl als Soldat in den Ersten Weltkrieg musste. Das Bild von Ururoma Else spielt in der folgenden Geschichte eine Rolle.

Im Ersten Weltkrieg mussten deutsche Soldaten gegen französische Soldaten kämpfen und sollten sie besiegen und vielleicht sogar töten. Dies passierte, weil sich mächtige Menschen nicht einig waren und noch mehr Einfluss haben wollten. Mein Ururopa lag bei Verdun in Stellung. Hier fand eine der schlimmsten Schlachten des Ersten

Weltkriegs statt. Er bekam einen Befehl. Als er in gebückter Haltung durch ein Maisfeld ging, erschrak er plötzlich sehr. Vor ihm lag ein französischer Soldat, der am Bein verletzt war und nicht fliehen konnte. Auch er erschrak, als er meinen Ururopa sah, und schaute ängstlich. Er dachte bestimmt, dass er nun getötet würde. Aber es geschah etwas anderes. Mein Ururopa kniete sich neben den Verletzten und gab ihm aus seiner Feldflasche zu trinken. Der französische Soldat merkte, dass mein Ururopa ihm nichts tun würde. Erleichtert zog der französische Soldat ein Bild aus seiner Jackentasche. Darauf waren anscheinend seine Frau und seine zwei Kinder zu sehen. Nun nahm Ururopa Karl das Bild seiner Verlobten aus der



Jüngste Siegerin aus Sachsen-Anhalt
Antonia Schmidt von der Grundschule
Löderburg in Staßfurt (Sachsen-Anhalt)

Innentasche seiner Jacke. Die beiden Männer konnten sich nicht durch Wörter verstehen, aber durch Gesten und die Bilder. So haben beide gemerkt, dass sie viel lieber bei ihren Familien sein wollten. Mein Ururopa konnte dem Franzosen leider nicht weiter helfen, außer ihm noch einmal einen Schluck zu trinken zu geben. Da schenkte ihm der verletzte Soldat etwas Besonderes. Er nahm sein Taschenmesser aus seiner Jacke und gab es meinem Ururopa Karl als Dankeschön. Auf dem Schaft des Messers war der Name des Franzosen eingraviert. Dort stand Charles Girard. Charles heißt auf Deutsch „Karl“.

Sie hatten also beide nicht nur die gleichen Wünsche, sondern auch den gleichen Vornamen. Sie waren keine Feinde. Nun musste mein Ururopa aber weiter. Was war nun aus dem Verletzten geworden? Mein Ururopa hat den Mann nie wieder gesehen, darum konnte

meine Oma mir nichts darüber erzählen. Sie meinte: „Vielleicht wurde er von seinen Kameraden gefunden und gesund gepflegt. Es kann auch sein, dass er an der Verletzung gestorben ist, oder er wurde von Deutschen getötet.“ Mein Ururopa ist 93 Jahre alt geworden. Bis zu seinem Lebensende hatte er mit offenen Beinen zu tun, weil Splitter einer Granate aus dem Ersten Weltkrieg noch in seinem Bein steckten. Diese Schmerzen erinnerten ihn immer an die schlimme Zeit dieses Krieges. Das Messer hat er immer bei sich gehabt, und später hat es dann meine Mutti geerbt. Ururopa Karl habe ich nur durch Erzählungen kennengelernt, doch das Messer kann ich euch heute noch zeigen.

erzählung in acht momenten von Jessica Burger

i.
Das erste Mal ist es eine Gutenachtgeschichte, weil ich vier bin und ich eine Gutenachtgeschichte will. Ich weiß nicht mehr, was genau mir Oma für eine erzählt hat, aber ich erinnere mich noch an eine ruhige Stimme, an heiße Milch vor dem Schlafengehen und an Haare, die noch nicht ganz grau sind.

ii.
Ein paar Jahre später bin ich acht und meine Schwester ist drei. Ich frage nicht mehr nach Gutenachtgeschichten, weil ich schon ein großes Mädchen bin und große Mädchen keine Gutenachtgeschichten von ihrer Oma mehr brauchen, aber Mia schläft im selben Zimmer wie ich und wenn Oma anfängt, ihr etwas zu erzählen, höre ich zu und tue so, als ob ich schon schlafe. Omis Geschichten sind keine von Prinzen und Prinzessinnen, wie sie Mia immer so gern von Mama hört. Ich

bin acht und finde Prinzessinnen dämlich. Aber Oma erzählt von dem Bauernhof, den sie früher mal mit Opa hatte, und wenn ich einschlafe, träume ich von Kühen im Stall und Hühnereiern in einem großen Korb.

iii.
Ich bin nicht viel älter, gerade mal eineinhalb Jahre, und mein Cousin ist vor zwei Monaten auf die Welt gekommen. Er ist klein und ein bisschen runzelig und er hat die ganze Zeit nach meinen Fingern gegriffen, als wir ihn besucht haben. Das war aber schon vor fünf Wochen, weil wir da an einem Wochenende zu Oma und Opa, Tante Inge und Onkel Theodor gefahren sind. Ich weiß nicht, ob Luca immer noch so aussieht, wie eine verschrunpelte Traube, das wollte mir keiner sagen, als ich danach gefragt habe. Aber ich weiß ganz viel anderes über ihn. Wie sein Haar ganz weich ist und blond, so wie das von Tante Inge, aber ein wenig dunkler. Oder wie er fleißig seine

Milch trinkt, damit er einmal groß und stark wird. Ich weiß nicht, wie so ein kleines Ding groß und stark werden soll, aber Oma und Opa sind fest davon überzeugt, wenn sie anrufen und stundenlang über ihn erzählen (Mama sagt, es sind keine Stunden, aber sie sagt auch, dass Mia mal was anderes als nervig sein wird und das kann überhaupt nicht sein). Ein wenig bin ich schon eifersüchtig, weil es immer LucaLucaLuca heißt, aber wenigstens kann ich ihn mir ganz genau vorstellen, eben weil Oma und Opa immer so viel Neues von ihm zu erzählen haben. Er ist immer noch klein, aber er wird größer, und letzte Woche hat er Opa ganz fest bei der Hand genommen und nicht mehr losgelassen. „Er wird ein Opale“, sagt Opa dann ganz stolz und Oma lacht nur. Sie meint, dass er schon noch ein Omale wird, wenn er alt genug ist, um ihr Essen zu essen.



**Jessica Burger (10.Kl.) vom
Wilhelmsgymnasium München gewann
im Bereich Oberstufe**

Ich glaube ja nicht, dass er Omas Essen widerstehen kann, aber das sage ich Opa nicht. Stattdessen höre ich weiter den etwas verzerrten Stimmen meiner Großeltern zu, wie sie begeistert mit Geschichten über Luca aus dem Telefon quäken.

iv.

Ich bin beinahe elf und gerade in die fünfte Klasse gekommen. Im Gymnasium ist alles so groß und es sind so viele Leute da, dass ich mir nur einen Bruchteil ihrer Gesichter merken kann. Es geht auch niemand aus meiner Grundschule hierher, keiner wollte Latein und Altgriechisch lernen, aber es ist in Ordnung, weil ich schon zwei Freundinnen gefunden habe und weil Oma und Opa extra für meinen Anfang am Gymnasium zu Besuch gekommen sind. Ich muss mir zwar für diese Zeit mit Mia ein Zimmer teilen, aber dafür erzählen sie mir, wie die Schule damals bei ihnen war. Dass es nur wenige Schulen gab und sie deshalb zur nächsten einen langen Schulweg hatten und dass sie im Sommer nicht zur Schule gehen konnten, weil sie bei der Ernte mithelfen mussten. Dass es an Omas Schule noch Sams- tagsunterricht gab und dass sie damals den ganzen Katechismus auswendig lernen mussten. Dass keiner von ihnen beiden je daran gedacht hätte, auf eine weiterführende Schule zu gehen, denn auf dem elterlichen Bauernhof habe man jede helfende Hand gebraucht. Schule war ein Privileg, das sie nicht besonders lange genießen konnten. Sie erzählen auch, dass sie Papa beinahe nicht aufs Gymnasium haben gehen lassen, weil sie gemeint haben, dass eine Realschul- ausbildung ausreicht. Aber er ist trotzdem gegangen, sagen sie, und schau, was aus ihm geworden ist! Deshalb soll ich auch schön lernen jetzt, gelt, damit ich auch schlaue werde und einen guten Beruf bekomme. Und dass ich auch ja die Lateinvokabeln lerne – jaja, die Englischvokabeln nächstes Jahr auch – und Mathematik doch ganz besonders, oder? Etwas ist es schon irritierend, dass ich

gerade auf zig verschiedene Varianten zum Lernen angeregt werde, aber Oma sorgt sich um mich und Opa will, dass ich es mal gut habe, und für den Moment ist das genug.

v.

Oma ist dement. Opa redet nicht darüber, sondern erzählt uns Geschichten aus seiner Jugend, aber ich habe von Papa erfahren, was dement sein bedeutet.

Er hat gesagt, Oma wird von jetzt an immer mehr vergessen, zuerst, wo sie Sachen hingelegt hat, wie alt sie ist, dann mich und Mia und uns alle. Irgendwann, ganz am Ende, wird sie sogar vergessen, wie man atmet. Für mich ist das ein wenig seltsam, weil Oma immer noch Oma ist, auch wenn sie immer öfter ihre Geschichten durcheinanderbringt und mich heutzutage öfter „Inge“ anstatt Katherine

nennt. Aber ich bin erst vierzehn und obwohl ich schon in der Mittelstufe bin, schaffe ich es nicht, mir vorzustellen, dass Oma einmal nicht mehr weiß, wer wir sind oder wie man redet. Vielleicht will ich es mir auch nicht vorstellen können.

vi.

Mit sechzehn habe ich jetzt schon in der Schule jahrelang genug von Kriegen gehört und der Zweite Weltkrieg war ein Thema, das nicht nur in Geschichte, sondern auch in allen anderen Fächern zu oft vorkam. Die grausamen Fehler der Generationen vor uns, vor allem der unserer Urgroßeltern, verfolgen uns bis heute und lassen nicht los. Auch Opa erzählt in den Ferien immer öfter von den Nachkriegsjahren, die er als Kind durchleben musste, und vom Krieg und seinem Ende, auch wenn er damals erst sieben Jahre alt war. Aber solche Ereignisse prägen sich wohl auf morbide Weise einfacher in das Gedächtnis eines Siebenjährigen ein als die Zeiten, in denen man mit Eltern und Freunden glücklich war. Sie hinterlassen mehr Spuren, beinahe wie hellrote Narben auf der Seele eines Menschen, die man auch jetzt noch leise wahrnehmen kann, wenn Opa erzählt. Über den Hunger. Über die Verzweiflung. Über die Trauer um die Toten, wie es sie auch in seinem Dorf zahlreich gab. Es sind letzte Überbleibsel einer unerbittlichen Vergangenheit, die in seiner Stimme zu hören sind. Wir reden während dieser Art von Geschichten nicht, weder ich noch Mia noch Luca. Keiner von uns kann es über sich bringen, zu lächeln, wenn wir diese Erzählungen hören. Nur Omas Mundwinkel sind leicht hochgezogen, Oma, die am Fenster sitzt und Opa zuhört, während sie an den absurdesten Stellen nickt. Oma, die eigentlich schon längst in einem Pflegeheim sein sollte. Aber sie will nicht weg und Opa schafft es nicht, sie gehen zu lassen. Für Oma existieren ich und Mia und Luca nicht mehr. Mama auch nicht. Papa nur noch manchmal. Oma erzählt uns keine Geschichten mehr.

vii.

Ich sitze auf dem Teppichboden des Hauses, in dem ich kaum noch bin. Neben mir kuschelt sich ein schläfriger Luca an Opa, der uns wieder Geschichten erzählt. Wie immer. Wir hören wieder zu, wie er dabei manche Sachen auslässt und erst später hinzufügt. Wie immer. Aber ich sehe ans Fenster und auf den Stuhl, auf dem Oma nicht mehr sitzt. Er steht immer noch da, obwohl sie schon länger nicht mehr hier ist. Es ist ungewohnt, sie nicht mehr dort sitzen zu sehen, und schmerzhaft. Es ist einer der Gründe, wieso ich nicht mehr allzu oft hier bin. Der andere ist, dass ich jetzt studiere und für alle Sachen weniger Zeit habe, aber es ist ein so viel kleinerer Grund als die Leere dort, wo Oma einmal war.

Ich wuschle Luca durch die Haare, während Opa von seinem ersten Auto erzählt, und Luca prompt gähnt und mir ein Lächeln entlockt. Ein kleines, aber immerhin. Ich blicke auf, als Opa in seiner Erzählung kurz stockt und zum Fenster hinübersieht, zu dem leeren Platz, und für einen Moment lang wird seine Stimme brüchig, bevor er etwas zittriger mit seiner Geschichte fortfährt.

viii.

In den spiegelnden Scheiben des Fensters kann ich beinahe den Schatten einer Frau sehen, deren Haare noch nicht ganz grau sind, wie sie sitzt und lächelt und zuhört und nickt.



INFO

Die Neue Fruchtbringende Gesellschaft wurde am 18. Januar 2007, im 390. Jahr der Gründung des ältesten deutschen Sprachvereins, der Fruchtbringenden Gesellschaft, ins Leben gerufen. Die Gesellschaft sieht sich in der sprachpflegerischen Tradition der Fruchtbringenden Gesellschaft des 17. Jahrhunderts.

Die Neue Fruchtbringende Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kräfte der verschiedenen sprachpflegerischen Initiativen zu bündeln, Sprachinteressierte verschiedener Herkunft für die Gesellschaft zu werben und mit Sprachak-

tionen an die Öffentlichkeit zu treten, um ein Bewusstsein für den Wert der deutschen Sprache und ihrer Ausdrucksfähigkeit zu schaffen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die deutsche Sprache als Amts-, Kultur-, Landes- und Wissenschaftssprache zu erhalten, zu pflegen, zu schützen und weiterzuentwickeln. Die Neue Fruchtbringende Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, das Bewusstsein für die Ausdrucksfähigkeit des Deutschen zu schärfen und hier insbesondere bei jungen Menschen anzusetzen. Damit stellt sich die Gesellschaft den Herausforderungen einer modernen Sprachpflege.

Erzähltalente

Gewinner und Platzierte des Schreibwettbewerbs

ANZEIGE

INDIVIDUELL GESTALTET –
OPTIMAL VORBEREITET.

digital studio
MERSEBURG

Stiftebecher,
USB-Sticks,
Lesezeichen,
Dokumenten-
mappen,
Schreibsets, ...
alle Artikel
mit Ihrem
Wunschmotiv

Philologenverband
Sachsen-Anhalt

Philologenverband
Sachsen-Anhalt

Philologenverband
Sachsen-Anhalt

Philologenverband
Sachsen-Anhalt

DigitalStudio Merseburg | Schokholtzstraße 8 | 06217 Merseburg
Fon: 0 34 61 / 771 999 | Fax: 0 34 61 / 771 994 | info@digitalstudio-merseburg.de

NEUE FRUCHTBRINGENDE GESELLSCHAFT

Alles zu Nutzen – allen zu Nutzen!

„SCHÖNE DEUTSCHE SPRACHE“

Schreibwettbewerb 2016 der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft (NFG) und der Theo-Münch-Stiftung für die Deutsche Sprache zum Thema

„Auf gut Teutsch“

**Unter der Schirmherrschaft des Kultusministers
des Landes Sachsen-Anhalt, Stephan Dorgerloh**

Thematischer Bereich:	Sprache/Literatur Kreatives Schreiben
Kurzbeschreibung:	<p>Ziel des Schreibwettbewerbs ist es, einen literarischen Text zum Thema „Auf gut Teutsch“ zu verfassen.</p> <p>Die literarische Form ist dabei frei wählbar: z. B. Gedichte, Geschichten, Märchen, Fabeln, Essays, dramatische Umsetzungen ...</p> <p>Der Anspruch Luthers, Texte „auf gut Teutsch“ zu verfassen, gilt auch für die Beiträge des Wettbewerbs. Vielfältige Möglichkeiten der Umsetzung sind denkbar, von denen einige beispielhaft genannt seien:</p> <p>Deutsche Redewendungen, Sprichwörter oder Wortschöpfungen, die möglicherweise (aber nicht zwingend) bereits auf Luther zurückgehen, lassen sich umsetzen. Schönen und vom „Aussterben“ bedrohten deutschen Wörtern könnte ein literarisches Denkmal gesetzt werden. Sprachliche Missverständnisse zwischen den Angehörigen verschiedener Generationen, deren Wortschatz sich mitunter deutlich unterscheidet, lassen sich thematisieren. Das Thema „Auf gut Teutsch“ kann auch im übertragenen Sinne verstanden werden: „Sprich klar aus, was du meinst“.</p> <p>Die Arbeiten sollten einen schöpferischen, kreativen und sicheren Umgang mit der deutschen Sprache widerspiegeln.</p> <p>Neben inhaltlicher Originalität und Stilsicherheit ist auch die normgerechte Orthografie ein Bewertungskriterium.</p>
Teilnahmekategorien:	<p>Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4 Einzel- oder Partnerarbeiten</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 Einzel- oder Partnerarbeiten</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 – 9 nur Einzelarbeiten</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 – 13 nur Einzelarbeiten</p>
Teilnahmebedingungen:	<p>Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse an Grundschulen, Sekundarschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen. Schülerinnen und Schüler aus Förder- und Sonderschulen sind ebenfalls zur Teilnahme aufgerufen.</p> <p>Die Texte sollten höchstens zwei DIN-A4-Seiten lang und möglichst maschinengeschrieben sein. Es ist erforderlich, Name, Alter, Schule und Schulform, Klassenstufe und die eigene Anschrift mit Telefonnummer anzugeben.</p> <p>Mit der Einsendung der Beiträge werden die Rechte zur Erstveröffentlichung an die NFG übertragen.</p> <p>Die Gewinner werden am Ende des Schuljahres benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung findet anlässlich des Tags der deutschen Sprache am 10. September 2016 in Köthen (Anhalt) statt. Vorgesehen sind Sach- und Geldpreise.</p> <p>Einsendeschluss ist der 30. April 2016.</p>
Einsendung:	<p>Bitte Name/Namen, Alter, Schule/ Schulform und Klasse sowie eigene Adresse und Telefonnummer angeben und adressieren an die</p> <p>Neue Fruchtbringende Gesellschaft zu Köthen/Anhalt „Schreibwettbewerb“ Schlossplatz 5 06366 Köthen (Anhalt) oder an schreibwettbewerb@fruchtbringende-gesellschaft.de</p>

Mobbing an Schulen

Auch Siebenjährige haften, wenn sie mobben

Schon immer wurde auf Schulhöfen getratscht und gelästert, wer nicht cool war, war Opfer. Doch seitdem Kinder Smartphones besitzen, wurde Mobbing gefährlich. Manchmal helfen nur rechtliche Schritte.

Ralf Höcker ist Anwalt für Medienrecht und saß am Dienstagabend in der Talkshow „Menschen bei Maischberger“ zum Thema „Böse Gerüchte, üble Nachrede: Wie wehrt man sich gegen Rufmord?“ Seit Jahren vertritt der Rechtsanwalt prominente Mandanten wie Jörg Kachelmann und Heidi Klum, aber auch Kinder und Lehrer, die Opfer von Mobbing geworden sind - sei es auf dem Schulhof oder im Internet. Wir wollten von Höcker wissen, wofür bereits Kinder Verantwortung übernehmen müssen und wie Eltern sich wehren können.

Herr Höcker, wie viele Mobbingfälle aus der Schule haben Sie schon auf dem Tisch gehabt?

Relativ viele, weil ich zu dem Thema vor drei Jahren schon mal bei „Hart aber fair“ zu Gast war. Danach habe ich sehr, sehr viel Post bekommen - von Lehrern, Schulleitern und Eltern. Lehrern, die bei Facebook oder so, meistens im Internet, niedergemacht werden; Schüler, die da niedergemacht werden. Es gibt Fälle, in denen die Schule mit ihren Sanktionsmöglichkeiten einfach nicht mehr weiter kommt. Die innerschulischen Regelungsmöglichkeiten reichen manchmal nicht aus. Ich habe inzwischen Rückläufe, die bestätigen, dass es hilfreich war klarzumachen, dass Tratsch auf dem Schulhof oder das Mobben im Internet keine Kavaliersdelikte, sondern Straftaten sind. Dass auch schon ein 13-Jähriger damit rechnen muss, eine kostenpflichtige Abmahnung zu bekommen und die Anwaltskosten tragen zu müssen.

Heißt das, die Jugendlichen müssen dann eine Geldstrafe zahlen?

Nein, sie müssen es einfach unterlassen. Sie müssen sich, natürlich vertreten durch die Erziehungsberechtigten, verpflichten, diese beispielsweise falschen Behauptungen nicht weiter zu verbreiten.

Und wenn sie's doch tun?

Dann fällt eine Vertragsstrafe an. Diese Möglichkeit gibt es. Und wenn der betroffene Schüler nicht bereit ist, sich auf eine solche Abmahnung einzulassen und die Unterlassungserklärung zu unterschreiben, können auch Gerichtsverfahren angestrengt werden und Minderjährige zur Un-



terlassung verurteilt werden. Das ist nicht jedem klar! Aber wenn Schulleiter tatsächlich mal gegenüber Eltern und Schülern aufgetreten sind und ihnen gesagt haben: „Kinners, das ist kein Spiel, ihr könnt zur Rechenschaft gezogen werden. Dann kommt ein Brief vom Anwalt mit einer Abmahnung und ihr müsst eine Unterlassungserklärung unterschreiben und die Anwaltskosten für die Abmahnung übernehmen“, hilft das. Das ist tatsächlich verpflichtend und das macht Eindruck. Da wird den Betroffenen dann manchmal klar, dass es ernst ist und kein Spiel.

Was tut der Staat, um schon Kinder darüber aufzuklären, dass Beleidigungen strafbar sind?

Wir müssen unterscheiden zwischen strafbar und zivilrechtlicher Haftung. Strafbar ist es erst ab dem 14. Le-

bensjahr, da beginnt das Strafrecht. Die zivilrechtliche Haftung, das heißt zum Beispiel Ansprüche auf Unterlassung durchzusetzen - „Du darfst das nicht mehr machen!“ - beginnt viel früher. Ein Gericht verurteilt einen dann etwa, dass man es künftig unterlassen muss, bestimmte falsche Behauptungen, Beleidigungen, Nacktfotos oder sonst etwas ins Netz zu stellen. Diese zivilrechtliche Haftung beginnt ab dem siebten Lebensjahr und wird dann immer größer. Mit der Einsichtsfähigkeit der Kinder wächst sie.

Hatten Sie schon einmal einen siebenjährigen Hater?

Nein, einen Siebenjährigen noch nicht. Aber wir hatten tatsächlich mal den Fall eines Zwölfjährigen, den wir aber nicht abgemahnt haben. Wir haben die Schulleitung da-

rüber informiert, dass es in einem solchen Fall tatsächlich möglich ist, anwaltlich abzumachen und dass dann auch gleich eine ordentliche Anwaltsrechnung anbei liegt. Mit dieser Information ist die Schulleitung an die Eltern herangetreten und das hat letztlich ein Umdenken bewirkt. Manchmal funktioniert's eben nur über den Geldbeutel.

Gehört zum Mobben eine bestimmte psychische Disposition oder kann jeder durch Klassen- druck zum „Mobber“ werden?

Ich glaube ganz sicher, dass gruppendynamische Prozesse jeden zu einem Mobber machen können. Ich glaube, dass jungen Menschen ein Bewusstsein für zwei Dinge fehlt: Erstens mangelt es vielleicht noch an Einfühlungsvermögen, sie merken nicht, was sie bei dem anderen psychisch anrichten. Das zweite ist das fehlende Verständnis dafür, dass es hier nicht um Unhöflichkeiten oder um unmoralisches Verhalten geht, sondern tatsächlich um rechtswidriges Verhalten. Das sanktioniert werden kann und mit dem man im schlimmsten Fall beim Strafrichter landet. In jedem Fall aber sehr schnell vor dem Zivilrichter.

Inwiefern hat sich die Dynamik des Mobbings durch die sozialen Medien verändert?

Das hat alles potenziert. Früher wurde auf dem Schulhof getratscht, das war weder nachweisbar noch permanent, denn Worte sind Schall und Rauch, die verfliegen. Was ins Internet gestellt wird, kann eine erheblich höhere Verbreitung erreichen und es hat eine Permanenz, es steht auch noch nach Jahren da, wenn man es nicht vom Medienanwalt entfernen lässt. Und das macht die Sache sehr, sehr viel schlimmer.

Im Internet wird in dem Alter meist bei Facebook gemobbt. Gibt es auch eine Möglichkeit, gegen Facebook vorzugehen?

Ja, das machen wir ständig. Nicht nur in Fällen von Schülern, wir machen das für viele Mandanten. Natürlich steht eine ganze Menge Blödsinn auf Facebook und den kriegt man auch gelöscht. Dieser alte Satz, was im Internet steht, das bleibt dort für immer, stimmt nicht. Man bekommt das Internet schon aufgeräumt. Der Staubsauger fürs Internet sind die rechtlichen Unterlassungsansprüche. Wenn man die aber nicht in Anspruch nimmt, wird's schwierig.

Was kann die Schule noch tun?

Ein Appell, den ich an die Schulen hätte: Ich glaube, dass es notwendig ist, über die rechtlichen Konsequenzen aufzuklären, die solches Verhalten hat. Ebenso wie über die rechtlichen Reaktionsmöglichkeiten. Jeder von uns ist zum Medium geworden - mit einer potenziell unbegrenzten Verbreitung über das Internet. Deswegen glaube ich, dass alle die Regeln lernen müssen, die bislang nur auf Journalistenschulen gelehrt wurden: Welche Grenzen des Zulässigen bestehen, wenn man sich im Internet oder sonstwo über Leute äußert. Gefühlt ist das für viele Leute geschütztes Privatleben, wenn sie sich im Internet äußern. Das ist aber falsch und das müssen die Leute kapiieren. Deshalb sollten sie so schnell und so früh wie möglich lernen, dass sie sich den medienrechtlichen Vorschriften unterwerfen müssen. Ich hätte vor zehn Jahren nicht gedacht, dass ich mal dafür plädiere, dass bereits Zehn-, Elfjährigen medienrechtliche Vorschriften beigebracht werden. Aber wir werden nicht umhinkommen.

Quelle: www.stern.de

dbb vorsorgewerk: Sach- und Haftpflicht-Versicherungen Risiken flexibel und zeitgemäß absichern

Das dbb vorsorgewerk bietet über den langjährigen Kooperationspartner DBV Deutsche Beamtenversicherung attraktive Angebote für die persönliche Risikoabsicherung und den Schutz des Eigentums im Rahmen der Produktfamilie „BOX-plus“ an. Diese bisherigen - mehrfach ausgezeichneten - Tarife werden nun durch die neue Produktwelt „BOXflex“ weiter verbessert.



Der Tarif ist modular aufgebaut: er bietet einen leistungsfähigen Grundschutz und lässt sich wunschgerecht um individuelle Bausteine ergänzen – unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs des Öffentlichen Dienstes. Mit den Leistungen zu „Internetschutz“ und „Erneuerbare Energien“ werden

ab sofort zwei neue Bausteine zur zeitgemäßen privaten Risikoabsicherung angeboten.

Der Anspruch von BOXflex ist es, den Versicherungsschutz wie bisher flexibel an Kundenanforderungen anzupassen, darüber hinaus aber ein optimiertes Angebot an Zusatz-Bausteinen sowie zeitgemäßen Deckungssummen anzubieten. Die Versicherungsbedingungen wurden verbraucherfreundlicher gestaltet: So haben die Versicherungsnehmer jetzt beispielsweise ein monatliches Kündigungsrecht oder günstige Selbstbeteiligungs-Tarife.

Fünfmal Grundschutz plus individuelle Bausteine

Boxflex besteht aus den Grundversicherungen für Hausrat, Wohngebäude, Glas, Haftpflicht und Tierhafterhaftpflicht. Die wesentlichen Baustein-Verbesserungen möchten wir Ihnen folgend darstellen.

■ Hausratversicherung:

Der schon umfassende Grundschutz (z. B. Unterversicherungsverzicht,

Einschluss grobe Fahrlässigkeit, etc.) kann erstmalig um den Baustein „Internetschutz“ erweitert werden. Dieser sichert Risiken ab, die aus der Nutzung des Internets entstehen. Dazu zählen Identitätsdiebstahl, Zahlungsmitteldatenmissbrauch, Konflikte mit Online-Händlern, Rufschädigung im Internet und private Urheberrechtsverstöße. Außerdem lassen sich ein Versicherungsschutz für unterwegs, eine Risikoabsicherung gegen Naturgewalten, Hilfeleistungen und Ersatz notwendiger Kosten infolge von Notfallsituationen, eine erhöhte Absicherung für Wertgegenstände und ein umfangreicher Versicherungsschutz für Fahrräder hinzufügen. Ebenfalls abschließbar ist der Premium-Baustein, der Scheckkartenmissbrauch nach einem Versicherungsfall, Trickdiebstahl am Versicherungsort u. a. absichert und erhöhte Versicherungssummen bei Diebstahl rund um das versicherte Objekt bietet. Er übernimmt zudem die Kosten für Datenverlust nach einem Versicherungsfall.

■ Wohngebäudeversicherung für



Ein-/Zweifamilienhäuser:

Diese übernimmt unter anderem die Kosten für den alters- und behindertengerechten Wiederaufbau nach einem Schadenfall sowie für Schäden durch böswillige Beschädigungen wie Graffiti. Zudem deckt sie Schäden durch Lawinen, Schneedruck und naturbedingten Erdbeben. Mit der Erweiterung des Versicherungsschutzes um das Thema „Erneuerbare Energien“ können Versicherte zudem beispielsweise ihre Photovoltaik-Anlage gegen Ertragsausfall absichern.

NEU: Wohngebäudeversicherung für Mehrfamilienhäuser:

Bisher über BOXplus nicht angeboten, gibt es jetzt mit „BOXflex für Mehrfamilienhäuser“ ein neues und umfassendes Produktangebot für Eigentümer sowie Vermieter von Mehrfamilienhäusern! Die speziellen Bedürfnisse werden ergänzend mit den Sparten Glas-, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-, Gewässerschadenhaftpflicht- sowie Bauherrenhaftpflicht-Versicherung abgedeckt.

■ Privathaftpflichtversicherung:

Sie beinhaltet eine Versicherungssumme von bis zu zehn Millionen Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie eine Mitversicherung von Mietsachschäden bei weltweitem Schutz. Zudem sind auch Schäden, die aus ehrenamtlichen Tätigkeiten resultieren und Schäden durch Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von gemieteten, geliehenen, gepachteten oder gefälligkeithalber überlassenen fremden Sachen bis 10.000 Euro versichert. Versicherungsnehmer können die Versicherungssumme auf 50 Millionen Euro für Sach- und Vermögensschäden erhöhen, Schadenersatzansprüche bei vermieteten Wohnobjekten sowie eine Jagd- oder Sportboot-Haftpflichtversicherung einschließen.

■ Dienst-Haftpflichtversicherung für Beamte und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

Beamte und Tarifbeschäftigte im ÖD können bei grober Fahrlässigkeit gleichermaßen haftbar gemacht werden für Schäden, die sie dem Dienstherrn oder einem Dritten zugefügt haben oder für Schäden, die der Dienstherr einem geschädigten Dritten beglichen hat (Regressnahme). Der Baustein ‚Diensthaftpflicht‘ deckt Personen-

oder Sachschäden bis 10 Millionen Euro! Enthalten sind (verschiedene Deckungssummen), Schäden durch Umgang mit Waffen, Geräten und Fahrzeugen, fiskalische Schäden sowie Verlust von Ausrüstung.

■ Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für den Öffentlichen Dienst

Bei direkter oder zu verantwortender dienstlicher Verfügungsgewalt über Geld oder geldwerte Vorgänge empfiehlt sich eine entsprechende Absicherung. Der Baustein bietet eine Deckungssumme bis 500.000 Euro umfasst, Kassenfehlbestände bis 2.000 Euro (!) und rückwirkenden Schutz bis zu 2 Jahre.

VORTEILE:

dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren bei einem Abschluss über das dbb vorsorgewerk von drei Prozent Nachlass auf den Beitrag. Die Tarife sind auch online abschließbar. Sollen zwei und mehr Verträge abgeschlossen werden, erhalten dbb-Mitglieder zusätzliche Preisvorteile durch Bündelrabatt: bei zwei Verträgen fünf, bei drei Verträgen zehn und bei vier Verträgen 15 Prozent Rabatt. Sprechen Sie zu den Bündelrabatten vor Abschluss die Kolleginnen und Kollegen der Kundenbetreuung oder ihren kompetenten DBV-Berater vor Ort an.

Sie haben Fragen? Die Kolleginnen und Kollegen der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk sind gerne für Sie da: Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr unter **030/4081 6444**. Gerne wird Ihnen auch ein kompetenter Berater vor Ort vermittelt.

Mehr Informationen:
www.dbb-vorsorgewerk.de.

So ticken die Lehrer von morgen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist Sachsens Lehramts-Absolventen wichtiger als die große Karriere

Lehrer werden in Sachsen liegt wieder im Trend. Vor allem Lehrer in Sachsen bleiben. Nachdem junge Leute, die hierzulande auf Lehramt studiert haben, über Jahre hinweg mangels Angeboten zur Ausübung ihres Berufes regelrecht in andere Bundesländer getrieben wurden, stellt sich die Situation jetzt ganz anders dar. Lehrer werden gebraucht, weil sich ein Generationswechsel großen Stils in den Schulen vollzieht. In gut zehn Jahren wird die Hälfte der heute noch unterrichtenden Lehrer in den Ruhestand gegangen sein.

Wie die nächste Generation an Pädagogen tickt, zeigt die kürzlich vorgestellte zweite Absolventenstudie des Sächsischen Kompetenzzentrums für Bildungs- und Hochschulforschung. Lehramtsabsolventen der Prüfungsjahrgänge 2010 und 2011 – also vor der Reform der Lehrerbildung in Sachsen – beurteilen ihre Studiensituation demnach deutlich schlechter als Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge. Ihre Unzufriedenheit bezieht sich vorrangig

auf die Organisation des Studiums und die Lehre. Lediglich ein Viertel äußert sich rückblickend positiv.

Den Umfang des Lehrstoffs halten demnach knapp 40 Prozent aller befragten Studierenden für zu hoch. Ähnlich verhält es sich bei den Lehramtsabsolventen. 38 Prozent beurteilen zudem ihre Prüfungsanforderungen als zu hoch.

Ihre beim Studium erworbene Kompetenz zum Selbstlernen sowie die wissenschaftliche Fach- und die Kommunikationskompetenz schätzen die Absolventen der sächsischen Lehramtsstudiengänge etwas bzw. deutlich geringer ein als der Schnitt der Universitätsabsolventen. In puncto Organisation und Führung sehen sich die „Lehrämter“ allerdings vorn.

Ein reichliches Viertel aller Absolventen gibt an, während des Studiums kein Praktikum absolviert zu haben, im Lehramt ist es jeder Fünfte. Freiwillige Praktika unter-

zog sich nur ein Prozent der Lehramtsabsolventen (im Vergleich: 35 Prozent bei Magister), allerdings absolvierten mehr als zwei Drittel von ihnen Pflichtpraktika (Schnitt aller Uni-Absolventen: 42,6 Prozent). Den Nutzen, den sie daraus zogen, ist bei den „Lehrämtern“ in Bezug auf den Erwerb fachlicher Kompetenzen mit fast 75 Prozent besonders hoch. Dass ihnen das Praktikum allerdings nützlich war, um Kontakte für ihren späteren Berufseinstieg zu knüpfen, bejahte lediglich ein reichliches Viertel (im Vergleich: bei Master-Absolventen 52,8 Prozent).

Was macht den Wert des Studiums für den Einzelnen aus? Sich persönlich weiterzuentwickeln, einen interessanten Beruf zu ergreifen und sich über längere Zeit zu bilden steht im Ranking der Lehramtsabsolventen weit oben. Die Verwertbarkeit für die berufliche Karriere oder die Vermittlung erforderlicher Erkenntnisse für den Beruf wird – wie bei allen Uni-Absolventen – deutlich geringer eingestuft.

Pluspunkt sicherer Arbeitsplatz

Die Zufriedenheit mit ihrer aktuellen bzw. letzten Beschäftigung ist bei Lehramtsabsolventen im Vergleich zu anderen am höchsten in Bezug auf die selbstständige Gestaltung (knapp 83 Prozent) und die Inhalte der Tätigkeit (79) sowie die Möglichkeiten, eigene Ideen einzubringen (77,8). Hinsichtlich des Arbeitsklimas oder des Lebensumfeldes gibt es jedoch glücklichere Absolventen. Mit Blick auf ihre berufliche Position, die Sicherheit des Arbeitsplatzes, Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung und des Verdienstes sind Lehramtsabsolventen zufriedener als alle anderen. Ihre Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben schätzen sie schlechter ein.

Auf die Frage, welche beruflichen Veränderungen sie in den kommenden zwei Jahren anstreben, stehen für alle Uni-Absolventen höhere Einkommen und berufliche Qualifikation ganz oben. Zudem ist den angehenden Lehrern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Konzentration auf Kindererziehung und Familie erheblich wichtiger als anderen. Deutlich uninteressanter als anderen Absolventen ist ihnen indes beruflicher Aufstieg oder eine Promotion anzustreben. Sie haben auch nicht im Entferntesten das Bestreben anderer Absolventen, ihre Beschäftigung zu wechseln.

Wie beurteilen die Absolventen den Stellenwert ihres Berufes? Für 80 Prozent ist ein Leben ohne Beruf

schwer vorstellbar. Das gilt in besonderem Maße für jene mit Lehramtsabschluss. Stärker als anderen ist ihnen allerdings die Familie wichtiger als das berufliche Fortkommen. Etwas ausgeprägter ist bei ihnen auch die Auffassung, dass der Beruf nicht nur Mittel zum Zweck ist. Die eingangs geäußerte These, wonach angehende Lehrer jahrelang in anderen Bundesländern Arbeit suchen mussten, belegt die Nachbefragung der Absolventen der Prüfungsjahre 2006 und 2007. In der Gruppe der Lehrämter gibt es heute – so heißt es in der Studie – mit 39 Prozent den erwartungsgemäß größten Anteil an Beamten. In Sachsen allerdings sind Lehrer grundsätzlich Angestellte.

Quelle: www.sz-online.de

Lektüre-Tipp: Der Entgrenzungswahnsinn

Rezension zum neuesten Sachbuch von Markus Weilandt

Markus Weilandt: „Entgrenzung – ein Kennzeichen unserer Zeit“



Markus Weilandt
„Entgrenzung – ein Kennzeichen unserer Zeit“
Mitteldeutscher Verlag GmbH,
Halle/Saale, 2015
ISBN: 978-3-95462-547-5
Preis: 14,95 EUR

Das ist kein erfreuliches Thema, das Buch stimmt nachdenklich, hinterlässt Ratlosigkeit und Fassungslosigkeit über so viel Dilettantismus und Blauäugigkeit in der Medienkultur und Bildungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland. Und: Es ist stilistisch sehr anspruchsvoll geschrieben, ohne Überhäufung mit Fremdwörtern (obgleich der gewählte Gegenstand es zuließe), teilweise gespickt mit glänzender Ironie oder beißendem Sarkasmus. Man sollte es lesen, wenn man Interesse an den gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit hat.

Die Rede ist von Markus Weilandts kürzlich erschienenem Werk „Entgrenzung – ein Kennzeichen unserer Zeit“. Der Autor, studierter Politikwissenschaftler, Rechtskundler und Historiker, erweist sich als trefflicher Kenner der Informations-Überflussgesellschaft mit ihrer entgrenzten Banalität. Sachkundig, äußerst kritisch und untersetzt mit wissenschaftlichen Erläuterungen und

qualitativ hochwertigen Zitaten aus dem anspruchsvollen Journalismus beschreibt er diesen Wahnsinn und legt den Finger auf die Wunde einer Gesellschaft, die Kräfte freigesetzt hat, welche den hemmungslosen Entgrenzungsprozess permanent in Gang setzen und die wohl kaum mehr aufzuhalten sind. *„Kollektive Glückserlebnisse im Stadion sowie vor den Bildschirmen und Großleinwänden werden so zum Ersatz für Szenarien der Kommunikation und der Reflexion, die sich früher im Theater, beim Kirchengang, beim gemeinsamen Essen oder auch nur bei der Lektüre eines Buches ergeben haben, dessen Inhalt man dann beispielsweise in der Familie erörtert hat. Das Fernsehen ist zum Ersatz geistiger Anstrengung geworden und hat diese verdrängt, unabhängig davon, welcher materielle Hintergrund vorliegt.“* (S.165/66)

Weilandt übt heftige Kritik am vorbehaltlosen Medienkonsum, an der schamlosen Prostitution der Persönlichkeit in den Medien, an hemmungsloser Daten- und Informationsflut, die weder überschaubar noch erfassbar bleibt. Nachrichten warten mit Informationen auf, *„die vor 40 Jahren keine oder nur eine untergeordnete Meldung wert gewesen wären“* (S. 50), Menschen, die nicht über ein Smartphone verfügen oder nicht die Apps und Plattformen zur unpersönlichen Kommunikation nutzen, werden als Ewiggestrige müde belächelt. Das Bildungsbürgertum ist aus der Mode gekommen, obwohl doch jeder seinen Wissensdurst in allen Facetten nach Herzenslust über das Internet zu stillen vermag. Aber, wie Peter Burke passend zitiert wird, schafft *„Reichtum an Informationen ... eine Armut an Aufmerksamkeit.“*

Im Kapitel über die Entgrenzung im Erziehungsbereich prangert der Autor die Verrohung der Sitten in der Öffentlichkeit an, deren Quintes-

senz lautet: *„Wo alles geht, lassen sich viele gehen.“* (S.61) Nicht nur das als Beispiel angeführte Berlin ist „rüpelhaft“ geworden, nicht nur dort herrscht, wie in der FAZ am 22.08.2011 zu lesen war, eine „Diktatur des Lumpenproletariats“, als „cooler Typ“ tritt man eben schon aus Prinzip alle Normen und Werte in den Dreck, die einmal etwas gegolten haben. Nostalgie? Mitnichten! Für die Lehrerschaft, oft genug von den Eltern allein gelassen, bedeutet dies ein täglicher Kampf um Ordnung, Disziplin und eine nahezu sisyphosähnliche Erziehungsarbeit. Weilandt verweist hier zu Recht auf die gefährliche Aufhebung von Autoritätsgrenzen und ihren verhängnisvollen Folgen. Die Sucht nach dem ständigen Kontakt zur „schönen, bunten, oft infantilen Welt“, lässt selbst *„banalste Informationen zum wichtigen Ereignis mutieren.“*(S.71). Der Effekt ist absehbar: Den Schülerinnen und Schülern fällt es immer schwerer, Wesentliches von Unwichtigem zu trennen, was in den Schulen dazu führt, dass selbst einfachste Texte oft gar nicht mehr verstanden werden und von daher eine Auslegung, Erörterung oder Interpretation solcher Vorlagen nahezu unmöglich wird. Sinnentleertem Aktionismus wird oft mehr Beachtung geschenkt als solider Wissensvermittlung. Die Entgrenzung im Bildungswesen findet ihren beredten Ausdruck in der rot-rot-grünen utopischen Zauberformel *„Länger gemeinsam (leider weniger – d.V.) lernen“*, in der hemmungslosen Installation integrativer Schulsysteme, die eigentlich gar keine Systeme mehr darstellen, die fehlenden verbindlichen Schullaufbahneempfehlungen, in der Nivellierung des Leistungsanspruches. So kann es nicht verwundern, dass Deutschland immer mehr Abiturienten produziert, die hoffnungslos in den Hochschulen versagen, obwohl auch dort eine Inflation in der Vergabe von Bestnoten längst Einzug gehalten hat. Es gilt, immer

höhere Abschlüsse mit immer niedrigerer Wissensqualität zu erreichen. Weilandt greift als Kenner der bildungspolitischen Entwicklung, insbesondere im Land Sachsen-Anhalt, unendlich viele Beispiele aus diesem Bereich heraus, die den Begriff „Entgrenzung“ mit erschreckendem Inhalt füllen. Hier haben wir Grenzen überschritten, an denen wir längst hätten haltmachen sollen. Weilandt plädiert für ein Ausschöpfen der Notenskala, übt Kritik am Oberstufen-Punkte-System, das selbst schwächsten Leistungen noch ein paar Punkte beschert. Die Folgen sind absehbar: Akademisierungswahn ohne wirkliche Akademiker, Dokortitel für alle und die Entwertung aller unter dem Abitur liegenden Abschlüsse. Der Autor hält dabei aber immer die Forderung nach objektiven Leistungsprinzipien aufrecht, er appelliert an das Verantwortungsbewusstsein in der Gesellschaft, doch endlich zur Besinnung zu kommen und beschreibt das gegenwärtige Szenario so: „*Wer an Leistung keinen Maßstab mehr anlegt, der braucht eben diese Leistung auch nicht mehr zu messen – und ganz konsequent auch keine*



Autor Markus Weilandt

mehr selbst zu investieren. Wer nicht mehr misst, braucht auch keine Note zu vergeben. Alles versinkt in grenzenloser Maßlosigkeit.“ (S. 127) Das ist „selbstbewusst gewordene Bildungslosigkeit“ (S. 129). Treffender kann man die bestehende Misere kaum beschreiben. Zu allem Überfluss existiert da noch die „Heilsidee“ von der hemmungslosen, ideologiegeprägten Inklusion in der Schule. Wie soll gute Bildung denn für jeden funktionieren, wenn alle Kinder mit weitgehend identischen Inhalten beschult werden sollen, unabhän-

gig von Behinderungsart und – grad, ohne das bewährte Förderschulsystem in Deutschland und ohne klare curriculare Vorgaben? So bleiben eben alle auf der Strecke. Kritisiert man eine solche entgrenzte Egalisierung, sind die Gutmenschen schnell bei der Hand mit Frontalangriff durch historisch schwer belastete Begriffe wie Selektion und Ausgrenzung. Treffend bemerkt Weilandt zum Inklusionswahn: „Wir leisten uns in Zukunft Schulen, in denen unabhängig von der individuellen Ausgangslage der Schüler die Bedingungen erst noch geschaffen werden, die den gleichen Bildungserfolg bei behinderten wie bei nicht-behinderten Kindern herbeiführen sollen.“ (S. 135) Das ist wahrhaftig paradoxer Irrsinn. Weilandt versucht, Auswege aus diesem Entgrenzungswahn aufzuzeigen, das gelingt nicht wirklich überzeugend, vor allem deshalb, weil es nämlich keinen wirklichen Ausweg zu geben scheint. Oder doch? „Unser Bewusstsein muss sich ändern. Und genau dafür müssen wir jetzt kämpfen.“ (S. 169) Es ist das Einfache, das so schwer zu machen ist.

Dr. phil. Jürgen Mannke

Philologenverband Sachsen-Anhalt

- ✓ **politisch unabhängig**
- ✓ **Interessenvertretung für gymnasiale Bildung**
- ✓ **offen für alle, die sich zum gegliederten Schulwesen bekennen**

Fachgewerkschaft der
Gymnasiallehrerinnen und
Gymnasiallehrer
in Sachsen-Anhalt

Die allerletzte Seite Irrer Demokratie-Wahnsinn! Bundesprüfstelle indiziert Jungwähler-TV

Immer neue Fernsehformate, die versuchen, schwierige politische Sachverhalte für den dößstmöglichen Jungwähler runterzubrechen? Diesem Genre will bald eine Bundesprüfstelle den Kampf ansagen.

Bräsige Jugendliche und ebenso bräsige pseudojugendliche Moderatoren, die genervte Politprofis und Millionen von Fernsehzuschauern mit ihrer eitel zur Schau gestellten Dummheit foltern – damit dürfte spätestens im nächsten Bundestagswahlkampf Schluss sein. Wie der Wahnsinn! von einer Toilettenkraft aus dem Bundesfamilienministerium erfuhr, plant die Bundesregierung die umgehende Schaffung einer „Bundesprüfstelle für unterkomplexe Medienopferbe-späßung“ (kurz „BuMs“).

Damit soll auf die zunehmende Idiotisierung der Politberichterstattung vor Wahlen reagiert werden. „Es ist ja nun wirklich unerträglich, wie der verzweifelte Versuch, früh verkorkste Vollpfosten irgendwie an die Urne zu bringen, zu einer allgemeinen Crétinisierung des politischen Diskurses führt“, so ein Sprecher der Kraft auf Nachfrage. In Zukunft sollen inhaltlich wertlose interaktive Eierspielereien ebenso verboten werden wie die Unsitte, „das dümmstmögliche Boah-kein-Bock-die-tragen-ja-alle-Anzüge-und-benutzen-lateinische-Wörter-Huhn auf uncoole, aber großteils doch wackere Arbeiter im Weinberg der Demokratie loszulassen“. Konkrete Beispiele für zukünftig zu indizierende Formate seien dabei bei Privatsendern ebenso zu finden wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. So hätte neben der dummdreisten Pro-7-Reihe „Task Force Berlin“ auch der WDR-Internetschmonz „#waszurwahl“ den Ausschlag für



Dumm, dümmer, pseudo-jugendliche Wahlsendungen! Mit immer alberneren Methoden (Abbildung ähnlich) versuchen die Fernsehsender auch noch die dößsten an die Wahlurne zu bringen...

FOTO: DPA

die bevorstehende Schaffung der Stelle gegeben.

Mit ihr möchte die Bundesregierung vor allem eine nachhaltige Nachhaltigkeit sichern. Denn: „Wenn das so weitergeht und in jeder Talkshow statt einer halbwegs normalbegabten Mathe-Olympionikin immer nur die kaugummikauende Stufen-Trutsche vom Carl-Arsch-Gymnasium Jungvolkes Stimme spielt und via Twitter-Tussi auch noch ständig irgendwelche Netztrolle rein-grätschen, müssen die Politiker ja denken, sie regieren ein Land, in

dem in 20 Jahren eh nur noch Teletubbies leben.“ Mangelnde Haushaltsdisziplin und ein wachsendes Desinteresse in Fragen langfristiger Rentensicherung und umfassender Generationengerechtigkeit seien die unweigerliche Folge.

Auf die Nachfrage zur Nachfrage, was denn nun eigentlich „Crétinisierung“ bedeute, reagierte der Sprecher mit einem „Quad irrt um Demonstrant rum“ – oder so ähnlich. (bom)

Quelle: www.tagesspiegel.de



Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

Kundendienstbüro

Camillo Kruck
Telefon 0345 8052208
Neustädter Passage 6
06122 Halle

Kundendienstbüro

Silvio Fröbel
Telefon 0345 5222013
Trothaer Straße 64, 06118 Halle

Kundendienstbüro

Dana Dammann
Telefon 0340 2203388
Kavalierrstraße 17, 06844 Dessau

Kundendienstbüro

Tobias Stade
Telefon 03471 314059
Bahnhofstraße 10
06406 Bernburg

Kundendienstbüro

Tobias Stade
Telefon 03496 218420
Dr.-Krause-Straße 61/62
06366 Köthen

Kundendienstbüro

Hans-Jörg Agthe
Telefon 03475 603010
Lindenallee 9-10
06295 Lutherstadt Eisleben

Kundendienstbüro

Ina Walther
Telefon 03445 203692
Postring 7, 06618 Naumburg

Kundendienstbüro

Ina Walther
Telefon 034771 427332
Nebraer Straße 39
06268 Querfurt

Kundendienstbüro

Helgrid Grünhardt
Telefon 03441 711583
Altmarkt 4, 06712 Zeitz

Kundendienstbüro

Helgrid Grünhardt
Telefon 03443 234386
Nikolaistraße 48
06667 Weißenfels

Kundendienstbüro

Marcel Müller
Telefon 034441 392146
Lindenstraße 2
06679 Hohenmölsen

Kundendienstbüro

Ulf Gehre
Telefon 03493 9299232
Bismarckstraße 35
06749 Bitterfeld

Kundendienstbüro

Katja Hilzbrich-Klühe
Telefon 03494 400100
Jahnstraße 23, 06766 Wolfen

Kundendienstbüro

Christine Naumann
Telefon 03461 200864
Klobikauer Straße 1 D, 06217 Merseburg

Kundendienstbüro

Henry Kunth
Telefon 03464 2794918
Kylische Straße 15, 06526 Sangerhausen

Kundendienstbüro

Manfred Witzel
Telefon 03473 8408294
Weststraße 18, 06449 Aschersleben

Kundendienstbüro

Steffi Jeschke
Telefon 03925 3788109
Hohenexlebener Straße 7, 39418 Staßfurt

Kundendienstbüro

Frank-Michael Liemich
Telefon 03491 402906
Mauerstraße 23, 06886 Lutherstadt Wittenberg



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Wo finde ich,
was ich suche?

WESTERMANN-FIN.DE

Die Suchmaschine für Ihren Unterricht!



NEU:
Mit vielen
Unterrichtsfilmen
aus unserer
Mediathek!

WESTERMANN-FIN.DE ist das Internet-Portal der Westermann Fachzeitschriften. Es verbindet die bewährte Qualität unserer Unterrichtsmaterialien und Fachbeiträge mit den Vorteilen des Internets: schnell, direkt, günstig und zuverlässig.



Was bietet westermann-fin.de?

- ▶ gezielte Suche nach Themen, Fächern und Klassenstufen
- ▶ über 10.000 Beiträge, Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien zum direkten Download
- ▶ Download-Pakete zu fächerübergreifenden Themen
- ▶ Video-Clips für den multimedialen Unterricht

... entdecke die Welt

www.westermann-fin.de

westermann